Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 492. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 17. Juli 1885.

Solidarität der Interessen.

Berlin, 16. Juli.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt heut einen Artikel, dessen Pointe darauf hinausläuft, daß die Regierungen bei ihren Maßnahmen sich nicht allein durch den Egoismus, sondern auch durch gegenseitige Rücksichtnahme müßten leiten lassen.

Was die Veranlassung gegeben hat, diese allgemeine Wahrheit gerade jetzt an den Mann zu bringen, geht nicht recht klar hervor, doch gewinnt es den Anschein, als sollte damit ein gutes Wort dafür eingelegt werden, daß die Regierungen gegenüber anarchistischen Umtrieben mehr als bisher zusammenhalten. Auch damit kann man ja vollkommen einverstanden sein; ich halte es für völlig unstatthaft, daß irgend eine Regierung einer Gesellschaft, die den Meuchelmord als erlaubt hinstellt, und dieser Theorie praktischen Nachdruck giebt, Vorschub leistet, und die Verkündung solcher Anschauungen in der Presse oder in öffentlichen Versammlungen gestattet.

Aber das Wort hat jedenfalls eine noch weitere Tragweite. Politik der gegenseitigen Rücksichtnahme ist auf dem wirthschaftlichen Gebiet eben so geboten, als auf dem rein politischen. Politik der gegenseitigen Rücksichtnahme steht dabei einer auf Erringung von eigenen Vortheilen gerichteten Politik nicht einmal feindselig gegenüber, sondern entspricht den Anforderungen eines klugen Egoismus.

Die „nationale" Wirthschaftspolitik, wie sie in den letzten Jahren zum Stichwort erhoben worden ist, bekennt als ihren obersten Grundsatz: „Thue Alles, was dir nützt, auch wenn es einem anderen Staate Schaden bringt." Es ist klar, daß, wenn dieser Grundsatz richtig ist, er von jedem anderen Staate uns gegenüber eben so gut angewendet werden darf, wie von uns. Und er wird angewandt. Den Grundsatz, den ich für den richtigen halte, möchte ich so formuliren: „Vermeide es, einem anderen Staate Schaden zuzufügen, wenn es wahrscheinlich ist, daß derselbe dir in Folge dessen einen ebenso großen Schaden zufügen wird." In diesem Grundsatze liegt Nichts von verschwommenem Kosmopolitismus; man kann denselben von dem Gesichtspunkte der Selbstsucht als den klügsten rechtfertigen und dabei hat er noch den besonderen Vorzug, mit den Vorschriften der Moral in keine Collision zu kommen.

Die ganze Aera der Handelsverträge beruht auf diesem Grundsatz. Wir nehmen Abstand davon, den Import anderer Staaten zu schädigen, wenn diese Abstand davon nehmen, unseren Export zu ihnen zu schädigen. Die Politik, welche in den letzten zehn Jahren verfolgt worden ist, ging davon aus, den scheinbaren Nutzen, welchen uns eine wirthschaftliche Maßregel bringt, einseitig zu betonen und gegen den Schaden, der uns auf der anderen Seite erwächst, möglich blind zu sein. Die Folge ist eine allgemeine Schädigung wirthschaftlicher Interessen gewesen, die sich zwar über alle Völker ziemlich gleichmäßig erstreckt, aber eben darum von Allen ziemlich gleichmäßig schwer ertragen wird.

Wenn es richtig ist, daß eine Politik der gegenseitigen Rücksichtnahme sich empfiehlt, so ist es wünschenswerth, daß die deutsche Regierung sich nicht mit der Verkündigung dieses Grundsatzes begnügt, sondern auch mit dem guten Beispiele vorangeht.

Privatbeleidigungs-Proceß des ehemaligen Reichstags-Abgeordneten, Fabrikanten Schmidt (Elberfeld) contra den Hofprediger Stöcker.

(Ausführlicherer Bericht.)

F. Berlin, 16. Juli 1885.

Der Privatbeleidigungs-Proceß des ehemaligen Reichstags-Abgeordneten, Fabrikanten Schmidt (Elberfeld) contra den Hofprediger Stöcker gelangt heute vor dem Forum der 100. Abtheilung des Schöffengerichts am königl. Amtsgericht Berlin I zur abermaligen Verhandlung.

Den Gerichtshof bilden: Landrichter Dr. Kronnecker (Vorsitzender) und Fabrikant Stümer und Töpfermeister Eggert (Schöffen). Die klagenden Parteien sind zur Stelle. Für den Kläger ist als Rechtsbeistand wiederum Rechtsanwalt Munckel, für den Verklagten Rechtsanwalt Wolff (Fürstenwalde) erschienen.

Der Zuhörerraum wird geradezu gestürmt. Gegenstand der Anklage bildet bekanntlich 1) eine am 7. November v. J. im hiesigen Stadtmissionshause gehaltene Rede des Hofpredigers Stöcker, in der derselbe nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung" u. A. gesagt haben soll: „Denn die elenden Lügen, die jetzt mein Gegenkandidat, Herr Schmidt, auf rothes Papier drucken läßt, werden nicht verfangen. Gegen solche Infamien schützt der dortige gesunde, conservative Sinn, das gesunde, kräftige, lebendige Christenthum. Was solche Buben von mir schreiben, ist nicht wahr, einfach deshalb nicht, weil ich ein evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Majestät des Kaisers bin."

Schmidt stand nämlich zu jener Zeit im Siegener Wahlkreise gegen Stöcker zur Stichwahl. — Am 10. November v. J. soll Stöcker ebenfalls nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung" in einer im „Clubhause" (Krausenstraße 10) stattgehabten Versammlung gesagt haben:

„Die Zahl der fortschrittlichen Stimmen im Kreise Siegen hat abgenommen. Hierin liegt ein Beweis, daß die anständigen Leute in Siegen mit den fortschrittlichen Taugenichtsen nichts zu thun haben wollen."

Bekanntlich ist am 7. Juni der erste Termin vertagt worden, da der Vertreter des Verklagten, R.-A. Wolff, eine Anzahl Entlastungsanträge gestellt hatte. Der zweite, am 23. Juni stattgehabte Termin mußte, nachdem etwa 3 Stunden verhandelt worden war, wiederum vertagt werden, da der Vertreter des Verklagten im letzten Augenblicke die Widerklage erhob. Rechts-Anwalt Wolff behauptete nämlich: Der Privatkläger habe am 20. April in „Gebhardt's Garten" in Siegen gesagt: „Herrn Stöcker wohne der Geist des Hasses und der Zwietracht inne, er stehe im Verdrehen unerreicht, er sei ein Lügner u. s. w." Mitte des Monat September v. J. habe Schmidt in Laasphe gesagt: „Stöcker habe alle paar Wochen eine andere Ueberzeugung, er gehe mit dem Winde. Dieser Mann muß eben so handeln, wenn er von der Junkerpartei nicht gestürzt werden will, u. s. w."

Der Vorsitzende bemerkt bei Eröffnung der Sitzung, daß der Kläger seine Klage bezüglich der Bemerkung „Taugenichtse" zurückgezogen habe.

Hofprediger Stöcker bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden: er überlasse die Wahrnehmung seiner Sache seinem Herrn Anwalt.

Letzterer bestreitet, daß die incriminirte Aeußerung in dem Sinne, wie vom Kläger behauptet, geschehen sei.

Fabrikant Schmidt bestreitet seinerseits, die vom Widerkläger behaupteten Aeußerungen gethan zu haben. Er werde niemals persönlich. Hofprediger Stöcker habe etwa 14 Tage nach jener Versammlung in Siegen eine Rede gehalten, in der er geradezu gesagt: „Schmidt ist ein Vaterlandsverräther, er verräth das Vaterland und die Armee u. s. w." In einer weiteren Versammlung sagte Stöcker: „Es handelte sich hier lediglich um politische Angelegenheiten, ich will deshalb das, was ich von Herrn Schmidt persönlich weiß, verschweigen."

Schmidt (sehr erregt): „Mag doch Herr Stöcker sagen, was er von mir weiß."

Vors.: Ich ersuche Sie, Herr Schmidt, sich zu mäßigen.

Schmidt: Ich kann nicht ruhig bleiben, wenn ich an jene Angriffe zurückdenke. Ich meine, wenn Herr Stöcker gewußt hätte, daß ich ihn „Lügner" u. s. w. genannt, dann hätte er dies doch jedenfalls vorgebracht. Möglich ist, daß einige Zeitungen in der behaupteten Weise berichtet haben, für unrichtige Zeitungsberichte kann ich aber nicht einstehen.

Es wird alsdann zur Zeugenvernehmung geschritten.

Der erste Zeuge, Berichterstatter Dr. Nixdorf, bekundet, daß er über die am 7. November stattgehabte Versammlung für die Vossische Zeitung referirt und den incriminirten Passus stenographisch niedergeschrieben habe. — Rechtsanwalt Wolff: Hat der Zeuge gehört, daß Hofprediger Stöcker gesagt: Herrn Schmidt wird es noch einmal leid thun, daß er mit solchen Leuten sich eingelassen hat? — Zeuge: Ich erinnere mich, daß Hofprediger Stöcker eine solche Aeußerung gethan hat, ob diese Aeußerung aber in derselben Versammlung geschehen, kann ich nicht sagen.

Berichterstatter Lange: Ich erinnere mich der incriminirten Aeußerung nicht. Ich glaube jedoch, daß mein der Zeitung „Post" gelieferter Bericht, in dem es heißt: „Was solche Leute von mir sagen, ist nicht wahr, einfach weil ich evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Majestät des Kaisers bin", wahr sein wird.

Vors.: Ist es vielleicht möglich, daß die Redaction die betreffende Stelle aus preßgesetzlichen Gründen gemildert hat?

Zeuge: Das ist sehr leicht möglich. — Rechtsanwalt Munckel: Ist es wahr, daß, als der Zeuge einige Tage später von Herrn Dr. Nixdorf gefragt worden: Weshalb haben Sie „Leute" und nicht „Buben" geschrieben: mit den Achseln gezuckt hat? — Zeuge: Das ist möglich, ich erinnere mich eines solchen Vorganges jedoch nicht mehr.

Berichterstatter Krauß vom (Stöckerschen) „Reichsboten", bekennt auf directes Befragen des Vorsitzenden, daß er vor sechs Jahren wegen Betruges zu sechs Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust verurtheilt worden ist: Ich bin in der Versammlung am 7. November gewesen und erinnern mich, daß Hofprediger Stöcker wohl sehr scharfe Ausdrücke gebraucht, möglicherweise ist auch das Wort „Buben" gefallen, jedenfalls hat Hofprediger Stöcker dies nicht auf Herrn Schmidt, sondern auf die Gegner im Allgemeinen angewendet. In derselben Versammlung sagte Hofprediger Stöcker: „Es wird Herrn Schmidt noch leid thun, daß er sich mit solchen Subjecten eingelassen hat."

Berichterstatter Liebich (Reichsbote und Kreuzzeitung) und der Redacteur des „Christlich-socialen Correspondenzblattes" Aschenbrenner bekunden dasselbe.

Hofprediger Stöcker: Ich bemerke ausdrücklich, daß es wohl möglich ist, daß ich das Wort „Buben" gebraucht allein jedenfalls habe ich diese Bezeichnung nicht auf meinen Gegner angewendet.

Es wird alsdann das im Kreise Siegen von deutschfreisinniger Seite verbreitete Wahlflugblatt verlesen, in welchem es u. A. hieß: „Hödel und Nobiling waren Mitglieder der christlich-socialen Partei. Hödel hat sich noch am Abende vor seinem scheußlichen Attentat in einer Versammlung der christlich-socialen Partei erbaut." Ferner: „Stöcker hat die Kirche des Protestantenvereins mit einem Mistbeet verglichen, was soll man von einem solchen christlichen Prediger denken?" u. s. w.

Schmidt: Es wurde mir zur Zeit in Klarfeld nach dem Leben getrachtet, ich habe mich deshalb von meinen Wahlkreisen ferngehalten. Das betreffende Flugblatt habe ich weder verfaßt noch verbreitet.

Vors.: Sie wußten aber von dem Erscheinen des Flugblatt und haben es nicht inhibirt?

Schmidt: Jawohl. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß unter anderen Flugblättern mir auch das der „Freien Zeitung" zu Gesicht gekommen ist, ich habe aber ersucht, dieses Flugblatt in meinem Wahlkreise nicht zu verbreiten.

Schriftsteller Dr. Bommert (Siegen): Herr Schmidt hat das Flugblatt weder verfaßt noch verbreitet.

Vors.: Hat Ihnen Herr Schmidt Geld zur Verbreitung des Flugblattes gegeben?

Zeuge: Direct zur Verbreitung des Flugblattes habe ich überhaupt kein Geld erhalten. Ich erhielt einmal 200 Mark, aus Elberfeld oder Berlin, das weiß ich nicht mehr genau, und ein anderes Mal 300 Mark von Herrn Schmidt mit dem Bemerken, das Geld sei vom Central-Wahl-Comité in Berlin.

Hierauf wird die in voriger Sitzung abgegebene Aussage des heut nicht erschienenen Predigt-Amts-Candidaten Friese verlesen, wonach Hofprediger Stöcker in einer am 29. August v. J. stattgehabten Versammlung gesagt hat: „Die Kirche des Protestantenvereins ist keine Kirche, sondern ein Casino. Auf solchem Mistbeet ist die Socialdemokratie emporgewachsen."

Die Berichterstatter Krauß und Liebich bekunden übereinstimmend: Hofprediger Stöcker habe in jener Versammlung gesagt: „Die Kirche des Protestantenvereins ist keine Kirche, sondern ein Casino, auf dem, wie auf einem Mistbeet, die Socialdemokratie emporgewachsen."

Zeuge Aschenbrenner: Hödel ist Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen und es ist auch möglich, daß er am Abende vor dem Attentat, an dem, wie ich mich inzwischen orientirt, eine Versammlung der christlich-socialen Partei stattgefunden hat, in jener Versammlung gewesen ist. Nobiling ist, nach Ausweis unserer Mitgliederlisten, niemals Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen.

Schneidermeister Grüneberg: Hödel, der unter dem Namen „Max Lehmann, Klempnergeselle" sich bei der christlich-socialen Partei gemeldet, hat der Versammlung dieser Partei am Abende, bevor er das Attentat beging, beigewohnt. Er erschien derartig reducirt, daß an der Controle Anstand genommen wurde, ihm Einlaß zu gewähren. Ich veranlaßte jedoch, daß er zugelassen wurde und tractirte ihn mit Speise und Trank.

Vors.: Diese Versammlung leitete Herr Hofprediger Stöcker? — Zeuge: Nein, ich leitete die Versammlung. — Vors.: Herr Hofprediger Stöcker hielt den Vortrag? — Zeuge: Ja, ich weiß nicht mehr genau, ob ich oder Hofprediger Stöcker das Referat hatte. (Heiterkeit im Auditorium.) — Vors.: Nun, war auch Nobiling Mitglied der Partei? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Wie so wissen Sie das, kann das nicht ein anderer Nobiling gewesen sein? In der Mitgliederliste ist ein Nobiling, Albrechtstraße 18 wohnhaft, verzeichnet; derselbe soll heute noch Mitglied sein;

Die Glocken von Shandon.*)

[60]

Von **William Black**.

Warum," rief Roß, sich mit der Faust aufs Knie schlagend, „warum wendet Ihr Literaten Euch nicht dorthin, wo Ihr die menschliche Natur in ihrer urwüchsigen Kraft, wo Ihr die wirkliche Tragödie des Lebens studiren könnt? Die findet Ihr nicht unter den feinen Leuten, der Aristokratie, den Reichen; denn denen gestattet ihr Geld, jedes seinen eigenen Weg zu gehen, wenn ein Paar nicht für einander paßt; und geräth ein Weib dort auf Abwege, so ist der Mann viel zu sehr Philosoph, um sich darüber zu exaltiren. Hat er doch lange vor der Heirath das Leben zur Genüge kennen gelernt. Auch im Mittelstand würdet Ihr umsonst nach wahrer Leidenschaft suchen. Dort sind die Leute zu wohlgesittet, zu vorsichtig; sie fürchten das Gerede ihrer ehrsamen Gemeinde- und Zunftgenossen. Nein, in den niederen, selbst den allerniedrigsten Volksklassen kommen die Empfindungen unverfälscht und leidenschaftlich zum Ausdruck; ist das Weib untreu, so tödtet der Mann sie, oder er versucht es, ohne die Folgen zu bedenken. Die Trunksucht, der Kampf ums tägliche Brot, das Elend der Schwachen, die bittere Noth — dies sind die Bedingungen, unter denen sich die entfesselten Leidenschaften, die Größe und die Kleinheit der Menschen zeigen. Lassen Sie einmal die Bücher liegen und machen Sie Charakterstudien im Volk —"

„Oh, ich bin kein Dramatiker," sprach Fitzgerald, „und ich glaube auch, Sie befinden sich im Irrthum. Sie mögen bei jener Klasse wohl brutale Kraft, Jähzorn und wahnwitzige Eifersucht finden; alles übrige aber müssen Sie selber hinzudichten; und haben Sie die edlen Gesinnungen und zarten Gefühle, welche das Product der Bildung sind, auf jenen harten Boden verpflanzt, so ernten Sie nur ein erkünsteltes Resultat. Der Raufbold, welcher beim Gesange eines Vögeleins plötzlich in Thränen ausbricht, ist ein Unding — er müsse denn berauscht sein, in welchem Falle er aber eher dem Vögelchen den Hals umdrehen würde. Leidenschaft beim gemeinen Mann — oh, ja, er treibt sie oft so weit, der eigenen Mutter einen Schlag zu versetzen. Nein, ehe ich den Versuch mache, ein Bild des Janhagels zu entwerfen, der in der Hand die Schnapsflasche, im Herzen Liebe und Unschuld trägt, will ich demnächst beobachten, wie eine Vorlesung über elektrisches Licht auf ihn wirkt."

Roß betrachtete ihn einen Augenblick.

„Sie sind ein boshafter Mensch, trotz Ihres biederen Aussehens. Oder sollte es Stolz von Ihnen sein, daß Sie sich mit der jungen Dame in Hyde-Park-Gardens nicht recht befreunden können?"

„Oh, sie bemüht sich augenscheinlich, mich höflich zu behandeln. Nach verschiedenen kleinen Andeutungen will es mir sogar scheinen, daß sie mit ihrer Tante davon gesprochen hat, mich als Verwalter auf ein Gut zu senden, welches sie drüben in Irland besitzen. Es wundert mich auch nicht, denn meine gegenwärtige Stellung hat zu viel Aehnlichkeit mit einer Sinecure."

„Andere Leute haben Sinecuren und befinden sich sehr wohl dabei," sprach Roß kurz; „ich wollte, daß ich ein halbes Dutzend hätte."

„Und dann," fuhr Fitzgerald mit verrätherischem Erröthen fort, „sind die anderen Personen im Haus, ich meine, die ich dort ab und zu treffe, so thatkräftig und fleißig, daß ich mir wie ein Tagedieb vorkomme. Ich glaube, wenn sie mir in diesem Augenblick die besagte Verwalterstelle mit einem anständigen Gehalt anböte, so würde ich sie annehmen und der Literatur Valet sagen. Wovon sprachen wir doch vorhin? Ja, ich entsinne mich, von Hilton Clarkes Ansicht über die Frauen. Wohlan, da sind die beiden Damen Chetwynd, ohne allen Zweifel ehrenwerthe, aufrichtige und edle Naturen. Meine Erfahrung reicht nicht weit; ich habe meine Mutter kaum gekannt, und nie Schwestern gehabt. Aber alle Frauen, welche mir im Leben begegnet sind, waren, oder schienen mir viel besser, ehrlicher und selbstloser, als die Männer; und — nicht wahr, Sie würden Ihren eigenen Erfahrungen auch dann nicht gern mißtrauen, wenn selbst ein Mann, der Ihnen an Weltkenntniß überlegen ist, versuchte, ihren Glauben an die Frauen zu erschüttern?"

„Ich würde ihn zu allen Teufeln schicken!" rief Roß mit Entschiedenheit. „Glauben Sie an Treue und Redlichkeit von Männern und Frauen, an die Gerechtigkeit der menschlichen Einrichtungen und die Weisheit der Vorsehung so lange Sie können. Und wenn Ihnen der Glaube daran abhanden kommen will, so schreiben Sie Ihre üblen Erfahrungen Ihrem persönlichen Mißgeschick zu, und klagen Sie nicht alle Menschen an, weil Sie von denjenigen, mit welchen Sie in Berührung kamen, betrogen worden sind. Ich will Ihnen sagen, was Sie bedrückt; Sie hegen Befürchtungen hinsichtlich des jungen Mädchens in Irland."

Fitzgerald fuhr zusammen. Sein Freund hatte die Wahrheit errathen, wie sehr er sich auch bemüht hatte, sie diesem, wie sich selbst zu verhehlen.

„Ist sie ein schmuckes Mädel?" fragte Roß.

„Wenn Sie darunter eine Schönheit verstehen — das ist sie nicht. Aber sie ist äußerst anmuthig. Ich kann ohne Rückhalt von ihr sprechen, da Sie ihren Namen nicht kennen, Ja, sie ist sehr anmuthig, lieblich und auch gescheidt. Und wie geduldig sie wartet, ohne zu murren, während ich noch so gar keine sicheren Aussichten habe."

„Was? wie geduldig sie wartet?" rief Roß. Dann wäre sie allerdings viel werth, wenn Sie nicht geduldig wartete. Sie haben ja übrigens zwei Pfund wöchentlich sicheres Einkommen und können immer auf kleine Zuschüsse rechnen. Holen Sie sich Ihre Braut doch herüber und heirathen sie. Zwei Pfund wöchentlich! Der größere Theil der menschlichen Gesellschaft lebt von viel geringeren Einkünften."

Bei diesem kühnen Vorschlag durchzuckte Fitzgerald ein freudiger Schreck. Der Gedanke war eben so schön, wie phantastisch. Wenn er Kittys Einwilligung wirklich erlangen könnte? Sie würden dann ein paar Zimmer miethen und glücklich und zufrieden arbeiten und auf bessere Zeiten warten. Im späteren Alter würden sie dann froh zurückblicken können auf ihre ernsten Kämpfe, welche sie unter Furcht und Hoffnung zu bestehen gehabt. Kittys Briefe waren in der letzten Zeit nicht sehr fröhlich gewesen. Vielleicht würde auch sie mit Freuden auf den Vorschlag eingehen und somit allem Zagen und Zweifeln ein Ende machen.

Immerhin wagte er nicht, ihr ohne vielfache Bedenken und bange Erwägungen einen so verhängnißvollen Antrag zu stellen; doch am nächsten Abend ereignete sich etwas, was ihn in seinem Vorhaben bedeutend unterstützte. Als die festgesetzte Lesestunde vorüber war, sagte Mrs. Chetwynd sichtlich mit einiger Verlegenheit:

„Mr. Fitzgerald, ich — ich möchte etwas mit Ihnen besprechen. Wir verkehren auf einem so freundschaftlichen Fuße, daß es — ich hoffe wenigstens, Sie fühlen sich in unserem Hause ganz heimisch — daß es äußerst schwierig für mich ist, über den Geldpunkt mit Ihnen zu reden. Es ist jedoch nicht zu vermeiden, denn muß nicht ein Jeder leben? Also — kurz und gut — Mary sagt, Sie opferten viel mehr von Ihrer Zeit, als es zuerst schien —"

„Oh, bitte, sprechen Sie nicht davon — meine Zeit ist nicht so werthvoll."

„Eines jeden Menschen Zeit ist werthvoll," sagte die alte Dame lächelnd, „denn es ist leicht, sie zu nutzen. Mary sagte, daß es Ihnen viel Zeit kosten müsse, alle diese neuen Bücher durchzulesen."

„Das ist ein Vergnügen für mich." (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

können Sie sich vielleicht in Bezug auf die Person irren? — Zeuge: Nein, ich kann mich deshalb nicht irren, weil ich, als ich von dem Nobiling-Attentat hörte, mir sehr bald seine Photographie zu verschaffen wußte. Ich erinnerte mich dabei sogleich, daß Nobiling mehrfach auf unserem Bureau gewesen ist. — Vors.: Haben auf dem Bureau nicht auch andere Leute, als blos Mitglieder der Partei verkehrt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Kamen nicht auch Leute aufs Bureau, die sich als Mitglieder meldeten, aber nicht aufgenommen wurden? — Zeuge: Das ist niemals vorgekommen. (Heiterkeit im Auditorium.) Der Vorsitzende ermahnt zur Ruhe.

Aschenbrenner behauptet wiederholt, daß nur ein Nobiling in den Mitgliederlisten verzeichnet steht.

Rechtsanwalt Wolff: Der Zeuge Grüneberg ist doch mit seiner Behauptung bezüglich der Angehörigkeit Nobiling's erst hervorgetreten, als er das Verkaufsgeschäft mit der „Volks-Zeitung“ machte?

Grüneberg: Ich habe ein Tagebuch geführt und mir die Thatsache, daß Nobiling Mitglied der christlich-socialen Partei war, gleich am Tage des Attentats notirt.

Es wird alsdann zur Beweisaufnahme bezüglich der Widerklage geschritten. Redacteur Dr. Bommert (Siegen) bekundet: Schmidt habe wohl ähnliche, aber keineswegs derartige Aeußerungen, wie behauptet worden, gethan.

Rechtsanwalt Wolff: Hier ist das „Siegener Volksblatt“, dessen Redacteur der Zeuge ist. Hier sind die Aeußerungen in der behaupteten Weise verzeichnet.

Zeuge: Das Referat, das ich sogar selbst verfaßt, entspricht nicht ganz der Wirklichkeit. Ich habe das Referat im Interesse der Sache etwas schärfer abgefaßt, als Herr Schmidt in jener Versammlung gesprochen und deshalb einen heftigen Tadel von Herrn Schmidt erhalten.

Zimmerhäuer Schorge (Elberfeld) und Schuhmachermeister Heider (Siegen), die der Versammlung in Gerhardt's Garten beigewohnt, wissen sich nicht mehr genau jener von Schmidt gehaltenen Rede zu erinnern. Sie erinnern sich, gehört zu haben: Stöcker macht den Arbeitern Versprechungen, die er nicht halten kann und nicht halten will; er ist groß im Verdrehen von Thatsachen. Schmidt hat Stöcker außerdem der Doppelzüngigkeit, Mangel an Wahrheitsliebe ꝛc. beschuldigt.

Bauunternehmer Nehme (Elberfeld): Ich erinnere mich nicht, Aeußerungen, wie sie hier behauptet, gehört zu haben. Die betreffende Rede des Herrn Schmidt war im Gegentheil derartig sachlich, daß einige Mitglieder der conservativen Partei nach Beendigung der Rede an Herrn Schmidt herantraten, ihm die Hand reichten und sagten: Herr Schmidt, wir gehören wohl zu Ihren Gegnern, aber wir können nicht umhin, Ihnen für Ihre Sachlichkeit unsere Anerkennung auszudrücken. — Vors.: Hat Herr Schmidt Herrn Hofprediger Stöcker einen Lügner genannt. — Zeuge: Nein. — Vors.: Können Sie das mit vollständiger Bestimmtheit behaupten? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Ich muß bemerken, daß die letztere Behauptung von keinem der Zeugen bekundet worden ist.

Pastor Schmidt (Laasphe) der dem Eide die Worte: „Durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit“ hinzufügte, weiß sich der von Schmidt gethanenen Aeußerungen nicht mehr genau zu erinnern. Schmidt habe von der Stellung Stöckers zum Unfallversicherungsgesetz, Tabaksmonopol ꝛc. gesprochen und dabei u. A. gesagt: Stöcker ändere seine Ueberzeugung, wie es der Reichskanzler wolle. Er gehe mit dem Winde und müsse eben so handeln, wenn er von der Junkerpartei nicht gestürzt werden wolle.

Vollziehungsbeamter Hackler schließt sich diesen Bekundungen im Wesentlichen an. — Domänen-Inspector Jonas, der jener Versammlung in Laasphe präsidirt hat, weiß sich einer Aeußerung des Schmidt, wie sie von dem Vorzeugen bekundet worden, nicht zu erinnern, giebt jedoch die Möglichkeit einer derartigen Aeußerung zu. Dagegen weiß der Zeuge sich genau zu erinnern, daß Hofprediger Stöcker in einer Versammlung in Siegen gesagt: die Fortschrittspartei sei eine landesverrätherische Partei, das beweise die fortschrittliche Presse, die eine Verminderung des deutschen Heeres verlange. — Redacteur Mann (Siegen) bestätigt die letztere Bekundung. Die Beweisaufnahme ist danach beendet und nach einer kurzen Pause beginnen die Plaidoyers.

Rechtsanwalt Munckel: Es liegt nunmehr blos noch ein Punkt zur Beurtheilung vor, der sich aus zwei Thatsachen zusammensetzt. Einmal, daß der Herr Privat-Verklagte gesagt: Mein Gegencandidat läßt elende Lügen auf rothes Papier drucken, und zweitens: Was solche Buben von mir schreiben, ist nicht wahr.“ Daß der Ausdruck Buben und nicht Leute gefallen ist, ist von dem Zeugen Dr. Nixdorf bekundet, im Uebrigen aber auch von dem Hofprediger Stöcker selbst, der in diesem Falle vollständig glaubwürdig ist, zugestanden worden. Die Behauptung: man lasse Lügen drucken und verbreiten, ist offenbar geeignet, Jemanden in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Herr Hofprediger Stöcker hat für diese seine Aeußerung keinen Beweis erbracht, dagegen hat mein Client den Beweis geführt, daß er sowohl dem Druck, als auch der Verbreitung des Flugblattes fern gestanden habe. Die in dem Flugblatt enthaltene Aeußerung Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen, die der hohe Herr über eine Bewegung gethan, der Herr Stöcker nahe steht, kommt hier wenig in Betracht. Anders verhält es sich mit der Thatsache, daß Hofprediger Stöcker die Kirche des deutschen Protestanten-Vereins ein Mistbeet genannt hat. Hübsch ist jedenfalls eine solche Aeußerung nicht. Daß Herr Stöcker die Aeußerung gethan, ist zeugeneidlich bewiesen worden. Wie bereits in einem anderen Processe dargethan worden, liebt ja auch der Herr Privat-Verklagte derartige duftende Aeußerungen. Daß das Wort „Buben“ sich auf den Herrn Privatkläger bezogen, ist ganz zweifellos. Wenn der Herr Privat-Verklagte nachher gesagt hat: Herrn Schmidt wird es noch einmal leid thun, daß er sich mit solchen Subjecten eingelassen, so behaupte ich: Diese Aeußerung hat er blos gethan, um sich eine Hinterpforte zu lassen. Ich würde das als erschwerend erachten, denn es lag Herrn Stöcker daran, zunächst seine Anhänger anzureizen, alsdann aber, um sich vor einer Klage zu schützen, eine andere Aeußerung hinzuzufügen. Aus diesem Grunde beantrage ich das Schuldig. Ich würde auch sofort das Strafmaß beantragen, wenn ich nicht noch auf die Widerklage eingehen müßte. Nur in dieser Beziehung ist die Hauptklage, daß der Herr Privatkläger Herrn Stöcker einen Lügner genannt, ausdrücklich nicht erwiesen worden. Daß aber im Uebrigen der Herr Privatkläger sich der größten Mäßigkeit befleißigt hat, haben ihm selbst Leute, die der conservativen, ja zum Theil der antisemitischen Partei angehören, versichert. Es muß nun erwogen werden, daß Herr Stöcker gesprochen hat vor Berliner Wählern, während seine Wahl in Siegen, wie ihm bekannt war, in Folge des dort abgeschlossenen Compromisses bereits gesichert war. Es kommt ferner hinzu, daß Herr Stöcker mehrfach geäußert: Es sei sein Bestreben, eine reine Sprache in der Oeffentlichkeit wieder einzuführen. Wer dies Bestreben hat, muß aber bei sich selbst anfangen. Daß die Ausdrücke, deren sich Herr Stöcker bedient hat, einer reinen Sprache nicht entsprachen, wird mir Jeder zugeben. Herr Hofprediger Stöcker hat die Rede nicht gehalten im Interesse seiner Wahl, sondern hauptsächlich, um seine Anhänger gegen die gegnerischen Parteien aufzuhetzen. Schon deshalb rechtfertigt sich eine recht harte Strafe. Herr Stöcker hat aber auch gegen meinen Clienten geäußert: Er wisse von demselben so Manches, was er durch die Presse beweisen könne; er lasse das aber unberührt, da es sich um politische und nicht um persönliche Angelegenheiten handle. Hierin liegt eine schwere Beleidigung. Aus diesem Grunde ist eine Geldstrafe nicht am Platze, es empfiehlt sich vielmehr eine Gefängnißstrafe. Ich beantrage eine solche von 3 Wochen. In einem Processe, in dem Herr Hofprediger Stöcker als Zeuge aufgetreten ist, wurde die gegen den damaligen Angeklagten verhängte Strafe von 3 Wochen Gefängniß als mild bezeichnet; ich erachte die gegenwärtig beantragte ebenfalls für mild.

Rechtsanwalt Wolff: Das Plaidoyer meines Herrn Gegners liefert den Beweis, daß man in neuerer Zeit bemüht ist, den Gegner durch Strafen ꝛc. zu schädigen. Daß die in dem Flugblatt enthaltenen Behauptungen Lügen waren, hat die Beweisaufnahme im Allgemeinen ergeben. Herr Hofprediger Stöcker konnte nicht wissen, daß Herr Schmidt das Flugblatt nicht direct hat drucken lassen, jedenfalls stand Herr Schmidt dem Flugblatt ziemlich nahe. Bezüglich der Aeußerung, die Se. k. k. Hoheit der Kronprinz gethan haben soll, ist aus naheliegenden Gründen kein Beweisantrag gestellt worden. Die Angelegenheit bezüglich des Mistbeetes ist zum Mindesten sehr zweifelhaft. Daß Nobeling Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen, ist nicht erwiesen. Bezüglich der Zugehörigkeit Hödels zur christlich-socialen Partei ist doch Herrn Hofprediger Stöcker kein Vorwurf zu machen. Im Uebrigen aber sind die Beleidigungen, die Herrn Schmidt, wie „Zweideutigkeit, Doppelzüngigkeit, Mangel an Wahrheitsliebe, Gesinnungslosigkeit“ ꝛc. so schwere Beleidigungen, die ein anständiger Mann eigentlich nicht thun sollte. Ich beantrage deshalb, Herrn Schmidt zu bestrafen, bin aber dabei nicht so blutdürstig wie mein Herr Gegner; ich begnüge mich mit einer Geldstrafe. Was die Widerklage meines Clienten anlangt, so beantrage ich principiell dessen Freisprechung, eventuell rechtfertigt sich doch eine Compensation.

Nach kurzer Replik und Duplik der beiden Anwälte, erhält das Wort Hofprediger Stöcker: Hoher Gerichtshof! ich empfinde es schmerzlich, daß ich hier einer Beleidigung wegen als Angeklagter stehen muß. Ich bedauere das als Geistlicher, als Christ, sowie als conservativer Mann, dem die Wahrheit über Alles stehen muß. Allein trotzdem ist mir der gegenwärtige Proceß erwünscht gekommen, weil er von Neuem ein Zeugniß abgiebt, in welcher Weise man gegen meine Person verfährt. Nicht ich, sondern mein Herr Gegencandidat hat schon ein halbes Jahr vor der Wahl mit den schwersten Beleidigungen gegen mich begonnen. Ich fuhr nach Siegen als politischer Mann, dem jeder persönliche Angriff fern lag. Herr Schmidt beschuldigte mich jedoch der Zweideutigkeit, der Doppelzüngigkeit, des Mangels an Wahrhaftigkeit, der Gesinnungslosigkeit, er behauptete, daß ich im Auftrage Anderer handle u. s. w. Ich frage, giebt es schwerere Beleidigungen als diese. Ich berufe mich auf das Zeugniß aller anständigen Leute in Deutschland, ja selbst auf das Zeugniß meiner Gegner, daß ich weder auf den Befehl von oben her, noch auf Veranlassung der conservativen Partei, sondern lediglich von der geistigen und sittlichen Noth unseres Volkes getrieben, die christlich-sociale Bewegung ins Leben gerufen habe. Charakteristisch ist, daß ich bei 7 Jahren, seit denen ich in der Oeffentlichkeit stehe, es noch Niemand versucht hat, die von mir vertretenen Ideen zu widerlegen, sondern daß man stets mich persönlich angegriffen hat, als ob man wollte, dem nicht zu glauben und nicht zu trauen sei. So ist es auch in dem jüngst verhandelten Proceß gegen die „Freie Zeitung“ geschehen. Ich gebe zu, daß ich mich, wie jeder Mensch bisweilen geirrt habe, allein etwas Weiteres vermochte man mir nicht nachzuweisen. Ich bemerke nun, daß ich niemals aggressiv vorgegangen bin, sondern mich stets auf die Abwehr beschränkt habe, ich gebe ja zu, daß ich im Interesse der gerechten Sache, die ich vertreten, so manchen harten Ausdruck gebraucht habe. Herr Rechtsanwalt Munckel hat die bekundete Aeußerung, wonach ich gesagt haben soll: Ich könnte so manches Persönliche von meinem Gegencandidaten vorbringen und durch die Presse beweisen — als erschwerend. Allein ich habe diese Aeußerung nicht gethan, sondern gesagt: von dem Schmutz der persönlichen Verläumdung will ich nicht berühren, es handelt sich um politische und nicht um persönliche Dinge.“ Ich hatte dabei den Umstand im Auge, daß Herr Schmidt in seiner Vaterstadt Elberfeld nicht mehr aufgestellt war. Die persönliche Gegnerschaft des Herrn Schmidt habe ich nicht gesucht, schon deshalb nicht, weil ich ihn persönlich nicht kannte. Da ich nicht persönlich werden wollte, so habe ich auch auf die Rede des Klägers, in der er mich einen Lügner genannt hat, nicht reagirt. Wenn ich gesagt habe: Mein Gegencandidat läßt auf rothes Papier Lügen drucken und verbreiten, so ist doch nicht gesagt: er hat den Befehl zum Druck und zur Verbreitung gegeben. Jedenfalls hat Herr Schmidt die Verbreitung des betreffenden Flugblatts gebilligt und zur Agitation im Siegener Wahlkreise, also zum Druck und Verbreitung des Flugblatts Geld beigesteuert. Und daß in dem Wahlflugblatt Lügen enthalten sind, hat die Beweisaufnahme ergeben. Selbstverständlich ist meinerseits von einer Beweiserhebung bezüglich der angeblichen Aeußerung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Abstand genommen worden. Unwahr ist aber jedenfalls, daß ich die Kirche des Protestanten-Vereins ein Mistbeet genannt, unwahr ist ferner, die geistige Zugehörigkeit der Attentäter Hödel und Nobiling zu unserer Partei. Die Zugehörigkeit Nobiling's ist in keiner Weise erwiesen, und was den Hödel anlangt, so ist es doch frivol, wenn man behauptet: dieser Mensch wäre durch die Reden, die er in der christlich-socialen Versammlung gehört, zu seiner schrecklichen That verleitet worden. Wenn ich von „Buben“ gesprochen, so habe ich jedenfalls nicht Herrn Schmidt, sondern meine Gegner im Allgemeinen gemeint. Das beweist schon der Umstand, daß ich im Pluralis gesprochen. Jedenfalls muß doch erwogen werden, daß ich zur Zeit des heftigsten Wahlkampfes sprach und mich in berechtigter Abwehr befand. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die Ausdrücke meines Gegners die meinigen an Schwere bedeutend überwiegen.

Fabrikant Schmidt: Der Herr Gegner sprach von einem System der Verläumdung; ich erkläre, daß es mir stets fern gelegen hat, den Gegner zu beleidigen, daß mich alle seine sonstigen Angriffe nicht genirt haben. Als ich aber die zur Anklage stehende Aeußerung in der „Vossischen Zeitung“ las, da sagte ich mir: Hiergegen mußt du klagen, das kannst du nicht auf dir sitzen lassen. Ich habe die Klage aus eigenem Antriebe, ohne irgend eine Beeinflussung. Ich bin in Elberfeld aus Partei- und nicht aus persönlichen Gründen nicht wieder als Candidat aufgestellt worden. Ob der Herr Gegner jedoch mit der Bemerkung: „Ich weiß so manches Persönliche von meinem Gegner, das ich durch die Presse beweisen kann, ich will es jedoch lieber verschweigen, da es sich hier um politische und nicht um persönliche Angelegenheiten handelt“, meine Nichtwiederaufstellung in Elberfeld gemeint hat, überlasse ich dem richterlichen Urtheile. Jedenfalls bemerke ich: ich habe den Herrn Gegner vorhin öffentlich aufgefordert, wenn er etwas Ehrenrühriges von mir wisse, so solle er es öffentlich sagen. Der Herr Gegner ist jedoch die Antwort schuldig geblieben.

Hofprediger Stöcker: Ich wiederhole, daß ich mit der citirten Bemerkung lediglich die Nichtwiederaufstellung des Herrn Schmidt in seiner Vaterstadt Elberfeld gemeint habe.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück. — Nach etwa 1½stündiger Berathung kehrt der Gerichtshof zurück und es verkündet der Vorsitzende, Landrichter Dr. Kronnecker:

Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, daß der Privatverklagte, Hofprediger Stöcker, der Beleidigung schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 150 M. event. 15 Tage Gefängniß zu bestrafen und dem Beleidigten, Fabrikanten Schmidt, das Recht zuzusprechen sei, den Tenor des Erkenntnisses auf Kosten des Verklagten in dem in Berlin erscheinenden „Reichsboten“ und im „Siegener Volksblatt“ zu veröffentlichen. Daß der Widerverklagte, Fabrikant Schmidt, in einem Falle der Beleidigung schuldig und deshalb mit 50 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß zu bestrafen und dem Beleidigten, Hofprediger Stöcker, das Recht zuzusprechen sei, den Tenor des Erkenntnisses auf Kosten des Verklagten im „Siegener Volksblatt“ zu veröffentlichen. Die Kosten des Verfahrens sind außer bezüglich des Zeugen Nöthe (Braunschweig), die der Kläger zu tragen hat, zu drei Vierteln dem Verklagten Stöcker und zu einem Viertel dem Widerverklagten Schmidt aufzuerlegen.

Der Gerichtshof hat durch die Bekundung des Dr. Nixdorf die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verklagte die incriminirte Aeußerung in der incriminirten Sache gethan hat. Es war auf dessen Zeugniß umsomehr Gewicht zu legen, da dieser dasselbe nach seiner damals gethanen stenographischen Niederschrift wiedergab. Auf das Zeugniß der Zeugen Lange, Krauß und Liebich hat der Gerichtshof umsoweniger Gewicht gelegt, da diese sich nicht einmal auf das Wort „Buben“ zu erinnern wissen. Der Gerichtshof hat aber auch die Aeußerung: „Mein Gegencandidat läßt nunmehr Lügen auf rothes Papier drucken und verbreiten,“ als beleidigend erachtet. Die in dem Flugblatt enthaltene Behauptung: Se. K. K. Hoheit der Kronprinz hat die Bewegung, die der Verklagte zum Theil ins Leben gerufen hat, eine Schande genannt, konnte aus naheliegenden Gründen nicht zum Gegenstande der Beweisaufnahme gemacht werden. Jedenfalls müßte sich der Verklagte in seiner Eigenschaft als Hofprediger durch eine solche Behauptung gekränkt fühlen. Daß der Verklagte die Kirche des Protestanten-Vereins ein Mistbeet genannt, hat der Gerichtshof nicht für erwiesen erachtet. Ebenso wenig ist es erwiesen, daß Nobiling Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen ist. Diese in dem Flugblatt nicht erwiesenen Behauptungen waren deshalb, wenn auch als Unwahrheiten, nicht aber als Lügen zu bezeichnen. Es muß allerdings dem Verklagten zu Gute gehalten werden, daß er vor einem Publikum sprach, wo man die Begriffe „Unwahrheiten und Lügen“ oftmals verwechselt. Die Beleidigungen, in denen falsche Behauptungen aufgestellt waren, müßten auf Grund des § 186 des Straf-Gesetzbuches bestraft werden. Der § 193 des Straf-Gesetzbuches steht dem Angeklagten nicht zur Seite, da er die incriminirte Aeußerung in Berlin und nicht vor seinen Wählern in Siegen that. Bei Abmessung der Strafe ist außerdem erwogen worden, daß der Kläger noch niemals bestraft worden ist, während in einem anderen Processe festgestellt worden ist, daß der Verklagte fahrlässig und leichtfertig mit

Kleine Chronik.

Breslau, 17. Juli.

Ein unlösbares Problem. Zu einem der bekanntesten Petersburger Aerzte, Specialisten für Hautkrankheiten, kam jüngst, so erzählt der „St. Petersburger Herold“, ein kräftiger, schlanker Neger mit regelmäßigen, hübschen Zügen, elegant gekleidet und der russischen Sprache völlig mächtig. Ohne jegliche Einleitung bot er dem Arzte sein ziemlich bedeutendes Vermögen, falls er ihm eine Frage bejahend beantworten würde. Diese Frage bestand in nichts weniger als darin, ob es der medicinischen Wissenschaft möglich sei, einen Neger in einen Weißen zu verwandeln. Diese höchst seltsame Frage motivirte der schwarze Patient durch folgende dramatische Erzählung: Während eines Aufenthaltes in Tambow hatte er die Bekanntschaft eines hübschen, jungen Mädchens, der Tochter eines dortigen wohlhabenden Kaufmanns, gemacht. Der Neger verliebte sich in das Mädchen und dieses erwiderte seine Neigung, denn die Liebe sieht nicht auf die Farbe der Haut, sondern auf's Herz, und dieses war bei unserem Schwarzen besser als die Hülle, war rein und weiß. Ebenso begreiflich ist es aber, daß der Vater dieser Verbindung ein entschiedenes „Niemals“ entgegensetzte; denn hätte man je gehört, daß ein russischer Kaufmann sich einen Mohren zum Schwiegersohn gewünscht hätte? Nach langem Kampf siegte jedoch bei dem Tambow'schen Kaufmann die väterliche Liebe über das menschliche Vorurtheil. Da er die heiße Liebe seines Kindes zu dem schwarzen Mann sah, andererseits die Ueberzeugung gewann, daß der Neger das junge Mädchen wirklich liebe und überhaupt ein anständiger Mensch sei, so gab er seine Einwilligung zu dem Bunde der jungen Leute fürs Leben, doch machte er dieselbe von zwei niederschmetternden Bedingungen abhängig; erstens sollte der Neger sich bekehren und sich in den Schoß der orthodoxen griechischen Kirche aufnehmen lassen; zweitens — sollte er irgend ein Mittel ausfindig machen, seine schwarze Hautfarbe in eine weiße zu verwandeln. Selbstverständlich ging der Neger ohne jegliches Zaudern und mit Freuden auf die erste Bedingung ein: „Der Gott meiner Angebeteten ist auch der meinige und was ihr heilig ist, ist für mich geheiligt“, sagte er zu seinem künftigen Schwiegervater. Weit schwieriger aber war es, die zweite Bedingung zu erfüllen. Vergeblich wiederholte der arme Schwarze ein klägliches Unmöglich! der russische Kaufmann bestand auf seiner Forderung der Hautänderung, wie Shylock auf seinem Schein. Der arme Neger wandte sich an verschiedene medicinische Berühmtheiten der Petersburger Universität mit dem Gesuch, ihm ein Mittel anzugeben, wie er seine schwarze Haut, die seinem Glück hindernd im Wege steht, loswerden könne. Doch die Facultät machte ihm keine Hoffnung. Freilich tröstete man ihn mit der Aussicht, daß im Laufe der Zeit, nach zehn, zwanzig Jahren, unter dem Einfluß unseres nördlichen Klimas seine Haut eine hellere Färbung annehmen würde, aber zwanzig Jahre auf ein so glühend ersehntes Glück zu hoffen, ist von einem Liebenden zu viel verlangt, besonders von einem solchen, in dessen Adern afrikanisches Blut rollt; ganz abgesehen davon, daß auch nach zwanzig überstandenen Jahren der Papa finden könnte, daß die Haut noch nicht hell genug sei, daß man sich noch weitere zwei Decennien dem Proceß des Bleichens aussetzen müsse. In seiner Noth wandte sich der Mohr an einige hochgestellte Personen, denen er empfohlen war, mit der Bitte, ihren Einfluß zu gebrauchen, den Kaufmann dahin zu bringen, daß er sich mit der ersten Bedingung begnüge und auf die Erfüllung der zweiten, als einer unmöglichen, nicht fürder bestehe. Wird es dem verliebten Neger gelingen, das Herz seiner Gönner zu rühren — er versichert, daß er überall die lebhafteste Theilnahme gefunden, den ernsten Wunsch, ihm zu helfen; wird es den Gönnern gelingen, den Starrsinn des Alten zu brechen? Das Alles sind Fragen, deren Lösung der nächsten Zukunft anheimsteht.

Eine Wasserhose im Nordatlantischen Ocean. Die deutsche Bark „Ceylon“ wurde, wie die „Annalen der Hydrographie ꝛc.“ berichten, am 10. April d. J. in 31 Gr. nördl. Breite und 71 Gr. westl. Länge von einer Wasserhose betroffen, welche nach einer von dem Hydrographischen Amte zu Washington auf der „Pilot Chart of the North Atlantic Ocean pro Mai 1885“ veröffentlichten Notiz dem Schiffe Groß- und Kreuzmast dicht über Deck brach. Am Abend wurden zwei entfernte Gewitter am Himmel bemerkt; alle Segel, mit Ausnahme der gerefften unteren Marssegel, wurden festgemacht. Gegen Mitternacht zeigte sich eine niedrige Wolke ungefähr 5 Grad über dem Horizont, während der übrige Himmel klar war. Das Schiff steuerte bei einer mäßigen SW.-Brise nach NNW. Plötzlich wurde nahebei in der Richtung WNW. eine Erscheinung wahrgenommen, welche man zuerst für ein Schiff hielt, sich jedoch als Wasserhose erwies. Das Schiff wurde nach Steuerbord übergelegt, so daß die Nocken der Unterraaen beinahe das Wasser berührten, der Bug wurde von NNW. nach SSO. herumgeworfen und die Segel in Fetzen zerrissen. Als der Wind sodann von Steuerbord einkam, richtete sich das Schiff auf, um sich nach der anderen Seite so weit überzulegen, daß die Reling unter Wasser war. Groß- und Kreuzmast wurden im Moment weggerissen; dann wurde es mit einem Male ganz still, und das Schiff kam wieder in die Höhe. Nach Schätzung des Capitäns dauerte das Ganze nur 2 oder 3 Minuten. Während das Schiff unter dem Einfluß der Wasserhose stand, zeigten sich auf allen Eisentheilen des Schiffes St. Elmsfeuer.

Eine Hinrichtung mit Hindernissen. Aus Dresden wird vom 15. d. Mts. berichtet: Seit Wiedereinführung der Todesstrafe ist hier heute früh die erste Hinrichtung vollzogen worden. Der Delinquent war der Fleischer Karl Schmidt aus Plauen, welcher wegen des an der Schlosserwittwe Müller begangenen Mordes zum Tode verurtheilt worden war. Der König hatte von dem Rechte der Begnadigung keinen Gebrauch gemacht, weshalb das Urtheil seine Rechtskraft erlangt hatte und die Enthauptung um 6 Uhr früh im neuen Justizgebäude durch den Landesscharfrichter Brand vorgenommen wurde. Fast hätte die Hinrichtung einen peinlichen Aufenthalt erfahren, der aber durch die kalte Ruhe des Scharfrichters schon nach wenigen Minuten beseitigt war. Der Delinquent hatte schon am Tage zuvor dem Aufsichtspersonal gegenüber wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben, noch einmal seine Körperkräfte nach Herzenslust anspannen und einen Beweis von denselben geben zu können. Diesen Beweis gab er auch kurz vor dem Fallen des Beiles. Als der Scharfrichter ihn dem Platze auf dem Brett zugeschoben hatte und die Gehilfen die beiden um Beine und Oberkörper sich legenden Ledergurten anzogen, hob das Brett aus und mit einem Krachen war der Riemen am Oberkörper geplatzt. Schmidt hatte bei dem Kappen des Brettes in die wagerechte Stellung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften die Oberarme zu strecken vermocht, wodurch der drei Zoll breite Ledergurt zersprengt wurde und er selbst mit dem Oberkörper vollständig lose lag. Er griff krampfhaft nach dem Falze und verhinderte in Folge dessen sein Hinausschieben zum Block. Doch schnell waren ihm die Hände losgerissen, ein Druck am Fallbeil, und der Gerechtigkeit war Genüge geschehen.

Ein eigenartiger Proceß schwebt gegenwärtig, wie der „Frkf. Ztg.“ geschrieben wird, beim Landgericht in Halle. In einer freiwilligen Auction des Nachlasses eines Ende 1883 in Schkeuditz verstorbenen Privatiers kaufte der Schuhmachermeister Th. dort ein altes Pult für 2,65 Mark. Es fiel auf, daß der Verstorbene außer einigen kleineren Beträgen kein Baarvermögen hinterlassen hatte, obwohl man ihn stets für reich gehalten. Durch Zufall kam es an den Tag, daß sich in jenem alten Pulte Werthpapiere (preußische Consols und Actien der Thür. Eisenbahn) im Betrage von 50 000 Mark befunden hatten und in den Besitz des Pultkäufers übergegangen waren. Dieser hatte nichts davon verlauten lassen, sich aber dadurch verrathen, daß er aus Versehen erst später fällige Coupons abschnitt und verausgabte. Dies lenkte auf die Spur von dem vermißten Baarnachlaß des verstorbenen Rentiers. Der Käufer Th. gab die Papiere heraus, will aber von dem Vertreter der Erben, Justizrath Herfurth, die Zusicherung erhalten haben, daß 10 pCt. des Werthes, circa 5000 Mark, ihm sollen ausgehändigt werden. Hierauf, eventuell auf Rückgabe der gesammten Papiere, klagt nun Th. gegen die Erben, da dieselben jenes angebliche Versprechen nicht erfüllt haben. Er behauptet, die Sachen seien ausdrücklich durch den Gerichtsvollzieher verkauft worden, wie sie stehen und liegen, und nimmt nun die Papiere als sein Eigenthum in Anspruch. Die Erben hingegen beantragen nicht nur Abweisung der Klage, sondern gleichzeitig strafrechtliche Untersuchung gegen Th., da derselbe durch Verausgabung der Coupons einen Theil des Betrages unterschlagen habe. Das Gericht ordnete in dem dieser Tage stattgefundenen Termine Beweiserhebung an.

Arzt und Techniker. Eine drollige Geschichte wird aus Anhalt berichtet: Die „Zahnärzte“ T. in Zerbst und F. in Bernburg hatten sich bei dem Herzog um die Verleihung des Titels „Hof-Zahnarzt“ beworben und Beiden war derselbe in Gnaden verliehen worden. Als indeß der Verein deutscher Zahnärzte von dieser Ernennung der beiden Herren Kunde erhielt, protestirte derselbe durch einen renommirten Hof-Zahnarzt aus Anhalt gegen die Verleihung des Titels „Arzt“, da die hierzu Beförderten solche Auszeichnung mit Unrecht trügen. Der Protest hatte Erfolg, denn sehr bald darauf erhielt der „Anhaltische Staats-Anzeiger“ folgende amtliche Bekanntmachung: „Se. Hoheit der Herzog haben Höchstsich bewogen gefunden, das den Chirurgen und Zahntechnikern Albert Flügel in Bernburg und Otto Torger in Zerbst unterm 8. Januar 1877, resp. 29. April 1884 verliehene Prädicat „Hof-Zahnarzt“ zurückzuziehen und den Genannten das Prädicat „Hofzahn-Techniker“ in Gnaden zu verleihen.“

Mehr Bewegung! Arzt (zum Patienten): „Sie müssen sich mehr Bewegung machen, was haben Sie für ein Geschäft?“ Patient: „I bi e Maurer.“ Arzt: „Aber da müssen Sie doch Bewegung genug haben?“ Patient: „Des isch net immer gleich, weil mer bald im Accord und bald für Taglvh' schaffet.“

der Wahrheit umgeht. Strafschärfend kommt hinzu, daß der Verklagte in demselben Satz von „Infamien" sprach. Mildernd ist in Betracht gezogen worden, daß der Verklagte augenscheinlich gereizt war, daß die Aeußerung in der Hitze des Wahlkampfes erfolgte, daß der Verklagte augenscheinlich heftigen Temperaments ist, und daß die in dem Flugblatt enthaltenen Beschuldigungen zumeist unwahr sind. Von einer wechselseitigen Beleidigung konnte schon deshalb keine Rede sein, da die gegenseitigen Beleidigungen nicht in ursächlichem Zusammenhang stehen. Der Gerichtshof hat bezüglich des Widerverklagten nur die Worte: „Doppelzüngigkeit, Zweideutigkeit" als beleidigend erachtet. Die Worte: Stöcker säe „Haß und Zwietracht" sind deshalb nicht als beleidigend angesehen worden, da es notorisch ist, daß der Verklagte Haß und Zwietracht gegen die jüdische Bevölkerung gesäet hat. Alle übrigen, vom Widerverklagten gethanen Aeußerungen hat der Gerichtshof als berechtigte Abwehr im heißen Wahlkampfe angesehen und nicht als beleidigend erachtet. Außerdem stand dem Verklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite und bei der Abmessung der Strafe sind alle die bei der Strafabmessung bezüglich des Verklagten angeführten Gründe zu berücksichtigen gewesen. Darnach wird die Verhandlung gegen 2¾ Uhr Nachmittags geschlossen.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 16. Juli. [Die afghanische Frage. — Kölner Dom und Marienburg. — Die Türkei und die Postämter.] Zwischen Berlin und Varzin ist der Courierdienst augenblicklich ein außerordentlich lebhafter; die afghanische Grenzfrage hat wieder eine beunruhigende Gestalt angenommen und man wird deshalb wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der rege Verkehr zwischen Berlin und Varzin mit jenen so verwickelten Grenzfragen in Beziehung steht. — Des Kanzlers Befinden in Varzin ist das beste und vorläufig wird Fürst Bismarck sein pommersches Tusculum wohl so bald nicht verlassen. — Um den Kölner Dom nach der Westseite freizulegen, wozu auch die Erwerbung des Domhotels und anderer Gebäude gehört, war das Gesuch an die Regierung gerichtet worden, wieder die Concession zur Abhaltung einer Lotterie zu gewähren. Die Regierung hat aber ihre Genehmigung nicht ertheilt, da augenblicklich dringendere Bedürfnisse in dieser Richtung hin in Frage kommen, so der Ausbau der Marienburg. Höchsten Ortes wird zu diesem Zweck die Abhaltung einer Lotterie befürwortet werden. — Die Türkei hatte bekanntlich ersucht, die fremden Postämter in Konstantinopel aufzuheben; sie rief aber damit einen solchen Widerstand aller betheiligten und auch nicht betheiligten Mächte hervor, daß sie diesen ihren Plan aufgab. Nun kam die Pforte auf die Idee, an die Mächte das Ansinnen zu stellen, daß sämmtliche bei den fremden Postämtern einlaufenden Drucksachen der türkischen Censur unterbreitet werden mögen. Aber auch hiermit fand die Pforte keine Gegenliebe, alle Mächte haben, wie wir erfahren, nach kurzer gegenseitiger Verständigung rundweg das Ansinnen abgewiesen.

⊙ **Berlin**, 16. Juli. [Die strikenden Maurer] haben nun heute auf die Beschlüsse der Meisterversammlung geantwortet. Daß die Antwort nicht anders als „der Strike dauert fort als bis die Meister sich mit den Strikenden einigen" ausfallen würde, war kaum anders zu erwarten; trotzdem lichten sich die Schaaren der Strikenden, wie bereits gestern mitgetheilt, zusehends. Ein Ereigniß, das zeigt, wie sehr die Gemüther bereits erhitzt sind und das nicht verfehlen wird, ein gewisses Aufsehen zu machen, hat sich gestern zugetragen; ein Mitglied der Strike-Commission, nämlich Maurer Fassel aus Schönwalde, ist, wie heute in der Versammlung der Strikenden mitgetheilt wurde, gestern Abend bei einem Rencontre zwischen Strikenden und Arbeitenden so geschlagen worden, daß er schwer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Fassel ist an seinen Verletzungen gestorben. Nach dem amtlichen Polizeibericht hat Fassel versucht, bei dem Neubau in der Pallisadenstraße Collegen von der Arbeit mit Gewalt abzuhalten. Der Maurer Torst hat den Fassel gefaßt und ihn die Treppe des Budikerkellers hinabgeworfen, wobei Fassel die schweren Verletzungen erhielt. Torst ist verhaftet und sieht seiner Anklage entgegen. Die Strikenden werden in corpore bei der Beerdigung ihres Collegen erscheinen und wir werden also noch eine große Demonstration der Strikenden haben. In der heutigen Versammlung ist eine Massenbetheiligung an dem Begräbniß als Wunsch ausgesprochen worden. Ein Antrag, nochmals ein Flugblatt zu erlassen, um die arbeitenden Gesellen aufzufordern, sich den Strikenden wieder anzuschließen, wurde abgelehnt mit der Motivirung, daß man mit diesen Collegen nichts mehr zu thun haben wolle.

‡ **Frankfurt a. O.**, 16. Juli. [Eisenbahnunfall.] Zwischen Frankfurt a. O. und Finkenheerd haben die Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eine, über einen canalähnlichen Nebenarm der Oder gelegte, ziemlich hohe Brücke zu befahren. Als am 14ten ds. Abends, der von Breslau kommende Eilgüterzug, der fast mit Personenzuggeschwindigkeit fährt, diese Brücke passirte und die Maschine die Brücke noch nicht ganz verlassen hatte, brach unerwartet eine Kuppelstange an der Locomotive. Das längere an der Mittelachse befindliche Bruchstück schleifte zuerst, stauchte dann aber und hob die Locomotive seitwärts fast um einen Meter in die Höhe. Der Führer hatte glücklicherweise den Schaden sofort gemerkt und auf das anhaltende Nothsignal hielt der Zug bald. Nur wenige Umdrehungen der Achse hätten genügt, Zug und Begleitungspersonal vollkommen zu vernichten.

Hannover, 15. Juli. [Ein welfischer Toast.] Einem in der Wolle gefärbten Welfen ist jede Gelegenheit recht, seinem Fanatismus Luft zu machen. Davon giebt der Vorfall auf dem gestrigen Schützenfeste Zeugniß, der in der „Magdb. Ztg.", wie folgt, geschildert wird: „Wie in jedem Jahre, so lud auch dieses Mal das Schützencollegium die städtischen Collegien und die Spitzen der Behörden zu einer Collation am Dienstag auf das Schützenhaus ein. Senatoren, Bürgervorsteher, der Oberpräsident, der Regierungspräsident, ein Vertreter des Stadtcommandanten, Polizeirath Schorske u. A. waren der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende der Festtafel, Herr Stadtdirector Haltenhoff, brachte Sr. Majestät den auch hier üblichen Toast und bald herrschte ungezwungene Heiterkeit beim lustigen Mahle. Doch plötzlich sollte es anders kommen. Der Schützenbecher ging von Hand zu Hand, und jeder Trinker hielt eine kurze Ansprache oder sagte einen Wahrspruch. Nun kam der Becher zu Händen des Herrn Bürgervorstehers Winkelmann, eines fanatischen Welfen. Die Gelegenheit schien demselben günstig, seine Welfenpolitik an den Mann zu bringen. Er sprach von alten Zeiten, den Schützenfesten in Hannover vor 30 Jahren und rühmte den der Könige Ernst August und Georg V. für Bürgertugend, sprang dann aber plötzlich ab und brachte ein Hoch auf den Herzog von Cumberland aus. Sofort verließen die Spitzen der Behörden die Tafel und den Saal und Viele folgten den Herren, um zu zeigen, wie auch sie die Worte des Herrn Winkelmann beurtheilten, während die im Saale verbliebenen Herren sich direct gegen Herrn Winkelmann wandten. Man verlangte von demselben mit Entrüstung, sich aus der Gesellschaft zu entfernen, und als er sich dem zuerst widersetzte, forderte ihn der Herr Schützensenator Bube im Namen des Schützencollegs unter dem Jubel der übrigen Gäste bestimmt auf, sofort den Saal zu verlassen, da er die ihm zu Theil gewordene Gastfreundschaft nicht zu würdigen wisse. In der That ein harter Fall, daß ein von der Bürgerschaft erwählter Vertreter bei dem vornehmsten Bürgerfeste wegen tactlosen Benehmens seitens eines Senators aus der Gesellschaft gewiesen wurde. Wie richtig übrigens der Herr Senator handelte, zeigte der Jubel, der seinen Worten folgte, und der Sturm der Entrüstung, der sich erhob, als Herr Winkelmann wiederholt den Versuch machte, sein Benehmen zu bemänteln und sein Bleiben in der Gesellschaft zu rechtfertigen. Nach dem Verschwinden desselben aber erklärte Herr Stadtdirector Haltenhoff, daß die Herren, welche mit Recht die Tafel verlassen hätten, sich mit den übrigen Gästen wieder vereinigen würden, um den bekannten historischen Rundgang durch die verschiedenen Zelte mitzumachen. Dieser Rundgang begann gegen 9 Uhr Abends und dauerte wohl über drei Stunden. Aus einem Zelte ging es in das andere, überall fand großer Empfang statt, überall wurde betont, die Herren möchten sich die Liebe zu dem schönen Feste bewahren und sich nicht von dem Besuche desselben durch die Tactlosigkeit eines einzelnen Mannes abhalten lassen, überall erhielten die Vorstände der Zeltvereinigungen die Zusage, daß die Herren im nächsten Jahre der Einladung wieder folgen würden. Durchaus correct war das Benehmen des Schützencollegs, welches an der Spitze des Festes steht; der Vorsitzende desselben verurtheilte das Benehmen des Herrn Winkelmann aufs Härteste, was einen um so tieferen Eindruck machte, da die Mehrzahl des Collegs der welfischen Richtung angehört. Die welfischen Collegen des Herrn Winkelmann aus dem Bürgervorstehercolleg erklärten offen das Vorgehen ihres Collegen für incorrect und bedauerten den üblen Eindruck, den die Scene auf die Bürgerschaft machen werde."

Vermischtes aus Deutschland.

Vom Hamburger Schachcongreß ist über den Verlauf der ersten Tage zu berichten: Im Meisterschaftsturnier des am 13. eröffneten Schachtages wurde Englisch-Wien von Schallopp-Berlin, Bier-Hamburg von Minckwitz-Leipzig, Dr. Noa-Wien von v. Gottschall-Leipzig (in 16 Zügen), Schottländer-Breslau von Günsberg-London, Dr. Tarrasch-Breslau von Englisch-Wien geschlagen. Remis machten Professor Berger-Graz mit Minckwitz-Leipzig und Taubenhaus-Paris mit Referendar Riemann-Breslau. Im Meisterturnier kämpfen 18 Spieler, Zuckertort spielt nicht mit. Das Hauptturnier, an welchem sich 32 Spieler betheiligen, wird in Gruppen ausgefochten; die Gruppensieger müssen unter sich um die einzelnen Preise stechen. — Vom 14. sind weiter folgende Siege zu melden: Weiß siegte gegen Schallopp, Mason gegen Bird, Blackburne gegen Mackenzie, Englisch gegen Schottländer, Taubenhaus gegen Dr. Noa, Günsberg gegen Bier, Mason gegen Mackenzie. Remis machten W. Paulsen und Minckwitz, Weiß und Prof. Berger.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Juli.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Dr. Bojanowski, pr. Arzt, Kosten.
v. Chlapowski, Gymnasiast, Turivia.
Thiemann, Erzpriester, Lissa.
von Bülow, Rtgtsbes., Langenöls.
Dr. Zimmermann, Assistenzarzt, Münsterberg.
Dr. Musholo, Assistenzarzt, Glatz.
v. Niemojewski, Rtgtsbes., Posen.
Hirsch, Kfm., Halberstadt.
Philipsborn, Kfm., Berlin.
Schlesinger, Kfm., Berlin.
Fränkel, Kfm., Wien.
Wedemeyer, Kfm., Frankfurt.
Kahl, Kfm., Hamburg.
Hellwig, Kfm., Berlin.
Arens, Kfm., Mainz.
Stephan, Kfm., Selb.

Hôtel z. weissen Adler.
Ohlauerstraße 10/11.
v. Maltitz, Rgb., Alt-Rosenberg.
v. Wrochem, Lt. d. R., Koppinitz.
Birnbaum, Ing., Zawadzky.
Lörsch, Fabrikbes., Aachen.
Großbernd, Kfm., Wurzen.
Schwill, Kfm., Crefeld.
List, Kfm., Berlin.
Fietzke, Kfm., Glogau.
Horow, Kfm., Posen.

Hôtel Galisch,
Tauentzienpl.
Köhler, Tonkünstl., n. Frau, Hamburg.
Sauer, Kfm., Hamburg.
Frau Feldmann, Rentiere, Hamburg.
Frhr. von Grote, Rttgtsbs., Webersbüttel.
v. Wichelhaus, Rgbs., n. Fam., Norock.
Euselein, Pfarrer, Seifersdorf.
Saltery, Rent., Freiwaldau.

Frau Heimbürger, Rent., n. Fam., St. Petersburg.
Berger, General-Agent, Berlin.
Waldow, Kfm, Neu-Strelitz.
Tischler, Amtsr., Leipzig.
Zimmermann, Kfm., Stettin.
Hahn, Dir., Bremen.

Riegner's Hôtel.
Königsstr. 4.
Graf v. Stillfried-Ratonitz, Majoratsherr, Silbitz.
Gräfin von Schmettow, Dambitsch.
Luft, Rechtsanw., Leobschütz.
Meyer, Rechtsanw., Ostrowo.
Luft, Referendar, Ratibor.
Rawitser, nebst Schwester, Newyork.
Palm, Kfm., Düsseldorf.
Krebs, Kfm., Gleiwitz.
Königsberger, Kfm., Kattowitz.
Langloth, Kfm., Mannheim.
Schott, Kfm., Kreuznach.
Lengenfeld, Kfm.
Moreau, Kfm., Ingelheim.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis d. Centralbahnhof.
von Goßler, Geh. Regier.-Rath, n. Fam. u. Bed., Kl. Kloden.
von Winterfeld, Offizier, n. Gem., Wohlau.
Frau San.-R. Bretschneider, Königsberg.
Frau Berrin, Posen.
Frl. Held, Posen.
Gebr. Freiherren von Prinz, Landwirthe, Kuhschmalz.
Gebrüder Reil, Gtsbs., Ob.-Willkau.
Herrmann, Ob.-Ingen., n. Fam., Magdeburg.
Dauben, Kfm., n. Familie, Thorn.
Köpke, Kfm., Tauhensee.
H. Berrin, k. Amtsrichter, Culmsee.
Müller, Baum., Rawitsch.
Crelius, Fbkbs., Luckenwalde.

François, Kfm., Hamburg.
Klee, Rechnungs-Rath, Königsdorf.
Ninicke, Kfm., Berlin.
Schlesinger Kfm., Peschkowitz.
Füllbier, Mühlen-Besitzer, Jablonkau.
Spornberger, k. Rentmeister, Pleschen.
Potmarow, St. Petersburg.
Freiherr v. Prinz, Offizier, Brieg.
Meißner, n. Fam., Freudenthal.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtstr. Nr. 22.
Nowodworski, Oberforstrath, n. Fam, Podzamcze.
Bastian, Gerichts-Secretär, Polkwitz.
Frau Majorin Pietsch, Liegnitz.
Ludwig, Kfm., Rudolstadt.
Saling, Kfm., Berlin.
Palm, Kfm., Nürnberg.
Wasserkampf, Kfm., Hamburg.
Sima, Privatier, n. Frau, Warschau.
Frl. Bobisch, Arnau.
Frl. Dennert, Arnau.
Frl. Kabath, Arnau.
Stein, Kfm., Döbeln.
Hagemeister, Kfm., Berlin.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,
Büttnerstr. 33.
Schütze, Oberlehrer, Sayburg.
Springer, Kfm., n. Fam., Ostrowo.
Kretschmer, Stat.-Vorsteher, Sohrau.
Lewi, Kfm., Culmsee.
Dura, Kfm., Greiz.
Berg, Kfm., Danzig.
Juliusburger, Kfm., Berlin.
Inilin, Kfm., Wielun.
Dawidowitz, Kfm., Wielun.
Kraniew, Kfm., Wielun.
Kluge, Kfm., Friedland.
Ritter, Kfm., Kempen.
Freyhahn, Kfm., Frankfurt a. O.

? **Militärisches.** Der Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Regiments (1. Breslau) Nr. 38, Oberst z. D. Stöckel, ist von dieser Stellung auf seinen Antrag entbunden und der Oberst Graf von Herzberg, bisher Commandeur des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, unter Stellung zur Disposition zu seinem Nachfolger ernannt worden.

* **Geheimer Kriegsrath a. D. Krienes †.** Wie wir soeben erfahren, ist der Wirkliche Geheime Kriegsrath a. D. Krienes, früher Abtheilungschef im Kriegsministerium, plötzlich in Johannisbad gestorben. Seit seiner Pensionirung lebte der Verstorbene mit Ausnahme einer kurzen Zeit,

4 **Breslau**, 17. Juli. [Von der Börse.] Die beruhigtere Auffassung der Afghanischen Frage bewerkstelligte heute wieder eine auf allen Gebieten gleich feste Tendenz. Die Course haben gegen gestern wesentlich angezogen. Im Vordergrunde des Verkehrs standen alle russischen Werthe, für die sich rege Kauflust zeigte. Credit-Actien gewannen im Vergleich zur ersten Notiz 1½ Mark.

Per ultimo Juli (Course von 11—1½ Uhr): Ungar. Goldrente 79,50 bis 80 bez., Russ. 1880er Anleihe 78,85—79 bez., Russ. 1884er Anleihe 92,65—92,50—93,37—93,25 bez., Oesterr. Credit-Actien 460—459,50—462 bis 461,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 90,25—90,40—90,25 bis 90,50 bez., Russ. Noten 201—202 bez., Wladikawkas 78,50 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. Juli, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 461, —. Disconto-Commandit 187, —. Ruhig.

Berlin, 17. Juli, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 462, 50. Staatsbahn 484, 50. Lombarden 217, 50. Laurahütte 90, 50. 1880er Russen 79, —. Russ. Noten 201, 25. 4proc. Ungar. Goldrente 79, 90. 1884er Russen 93, 50. Orient-Anleihe II. 59, —. Mainzer 103, 50. Disconto-Commandit 187, 70. Fest.

Wien, 17. Juli, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 90. Ungar. Credit-Actien 286, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 65. Marknoten 61, 40. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Unentschieden.

Wien, 17. Juli, 11 Uhr 15 Min. Credit-Actien 283, 25. Ungar. Credit —. Staatsbahn 296, 25. Lombarden 133, 50. Galizier 243, 50. Oesterr. Papierrente 82, 05. Marknoten 61, 40. Oesterr. Goldrente 108, 50. 4% ungarische Goldrente 98, —. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Mittags. Credit-Actien 230, 75. Staatsbahn 242, 75. Galizier 198, 25. Fest.

Paris, 17. Juli, 2 Uhr 15 Min. 3% Rente 80, 62. Neueste Anleihe 1872 110, 10. Italiener 94, 50. Staatsbahn 600, —. Lombarden —, —. Fest.

London, 17. Juli. Consols 99½. 1873er Russen 92, —. —. Wetter: Bewölkt.

Wien, 17. Juli. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
1860er Loose ..	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	— —
1864er Loose ..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	98 20	97 65
Credit-Actien ..	283 40	282 50	Papierrente	82 15	81 55
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	83 —	82 20
Anglo	— —	— —	London	124 90	125 40
St.-Eis.-A.-Cert.	297 25	296 —	Oesterr. Goldrente ..	108 80	108 50
Lomb. Eisenb..	134 —	134 —	Ungar. Papierrente.	92 10	91 05
Galizier	244 —	243 30	Elbthalbahn	166 25	166 —
Napoleonsd'or.	9 90	9 93	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten	61 35	61 55	Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 17. Juli 1885.

Berlin, 17. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	17.	16.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	103 50	103 60
Galiz. Carl-Ludw.-B.	99 30	99 20
Gotthard-Bahn	107 20	108 50
Warschau-Wien	210 —	209 75
Lübeck-Büchen	164 50	164 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau ..	65 70	66 —
Ostpreuss. Südbahn	121 70	121 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 50	83 30
do. Wechslerbank	94 20	94 20
Deutsche Bank	143 50	143 90
Disc.-Commanditult.	187 40	186 70
Oest. Credit-Anstalt	461 50	460 —
Schles. Bankverein.	101 50	101 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	96 90	96 70
do. Eisnb.-Wagenb.	119 —	118 50
do. verein. Oelfabr.	55 60	55 60
Hofm. Waggonfabrik	100 —	100 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	90 —	90 20
Schlesischer Cement	136 —	134 10
Bresl. Pferdebahn ..	142 —	142 50
Erdmsnnsdrf. Spinn.	92 —	93 20
Kramsta Leinen-Ind.	138 —	137 50
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	103 20	103 70
Donnersmarckhütte	34 —	34 —
Dortm. Union St.-Pr.	54 50	54 20
Laurahütte	90 25	91 —
do. 4½% Oblig.	101 30	101 30
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	130 —	130 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	38 40	38 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	107 40	107 20
do. St.-Pr.-A.	113 40	112 70
Inowrazl. Steinsalz.	31 20	31 20
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 20	104 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	144 —	— —
Prss. 4½% cons. Anl.	103 90	103 90
Preuss. 4% cons. Anl.	104 —	103 90
Prss. 3½% cons. Anl.	99 —	99 —

Cours vom	17.	16.
Posener Pfandbriefe	101 70	101 60
Schles. Rentenbriefe	102 —	102 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	101 40	101 20
do. do. S. II	99 40	99 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	101 80	102 —
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	— —
do. 4½%	101 90	102 —
do. 4½% 1879	105 10	105 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 —	61 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente ..	95 —	94 80
Oest. 4% Goldrente	88 30	87 70
do. 4⅕% Papierr.	66 70	66 20
do. 4⅕% Silberr.	68 —	67 40
do. 1860er Loose	118 10	118 —
Poln. 5% Pfandbr..	61 50	61 20
do. Liqu.-Pfandb.	56 20	56 —
Rum. 5% Staats-Obl.	93 50	93 —
do. 6% do. do.	104 10	103 75
Russ. 1880er Anleihe	79 40	78 40
do. 1884er do.	93 40	92 20
do. Orient-Anl. II.	59 10	58 80
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	89 70	90 20
do. 1883er Goldr.	107 —	107 70
Türk. Consols conv.	16 20	15 90
do. Tabaks-Actien	90 50	90 50
do. Loose	36 90	36 40
Ung. 4% Goldrente	80 20	79 50
do. Papierrente ..	74 90	74 20
Serbische Rente ...	84 50	85 20
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	163 —	163 30
Russ. Bankn. 100 SR.	201 10	199 85
do. per ult.	201 —	199 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	169 05
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 36
do. 1 „ 3 M.	— —	20 31
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 80
Wien 100 Fl. 8 T.	162 90	163 25
do. 100 Fl. 2 M.	162 —	162 25
Warschau 100 SR 8 T.	200 90	199 50

Privat-Discont $2\frac{5}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 17. Juli, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Oesterr. Credit. . ult.	462 50	462 —	Gotthard .... ult.	106 37	108 50
Disc.-Command. ult.	187 62	187 37	Ungar. Goldrente ult.	79 87	79 62
Franzosen ...... ult.	485 —	483 50	Mainz-Ludwigshaf. .	103 75	103 62
Lombarden ..... ult.	218 50	217 —	Russ. 1880er Anl. ult.	79 —	78 75
Conv. Türk. Anleihe	16 —	16 12	Italiener .... ult.	94 87	94 87
Lübeck-Büchen . ult.	164 50	164 12	Russ. II. Orient-A. ult.	59 —	58 62
Dortmund - Gronau-			Laurahütte ..... ult.	89 87	90 62
Enschede St.-Act. ult.	58 62	58 62	Galizier .... ult.	99 25	99 12
Marienb.-Mlawka ult	76 25	77 —	Russ. Banknoten ult.	201 25	200 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	110 37	110 75	Neueste Russ. Anl.	93 25	93 12
Serben	— —	84 12			

Producten-Börse.

Berlin, 17. Juli, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juli-August 167, —, Sept.-Octobr. 169, 75. Roggen Juli-Aug. 144, 75, Sept.-Octobr. 149, 75. Rüböl September-Oct. 48, 30, October-Novbr. 48, 80. Spiritus Juli-Aug. 42, 20, Sept.-Oct. 43, 40. Petroleum Juli 24, —. Hafer Juli-August 131, 50.

Berlin, 17. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Matter.		
Juli-August	167 —	169 —	Septbr.-Octobr. ..	48 10	48 50
Septbr.-Octbr. ...	170 —	171 50	October-Novbr. ..	48 50	48 90
Roggen. Billiger.					
Juli-August	145 —	145 50	Spiritus. Befestigt.		
Septbr.-Octbr. ...	150 —	151 25	loco	42 80	43 —
October-Novbr. ..	152 25	153 25	Juli-August	42 30	42 30
Hafer.			August-Septbr. ..	42 50	42 60
Juli-August	131 50	132 —	Septbr.-Octobr. ..	43 60	43 60
Septbr.-Octbr. ...	133 50	133 50			

Stettin, 17. Juli, — Uhr — Min.

Cours vom	17.	16	Cours vom	17.	16.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Unveränd.		
Juli-August	167 —	168 —	Juli	48 —	48 —
Septbr.-Octobr. ..	179 50	181 50	Septbr.-Octobr. ..	48 —	48 —
Roggen. Niedriger.			Spiritus.		
Juli-August	145 —	146 —	loco	42 30	42 30
Septbr.-Octobr. ..	147 50	149 50	Juli-August	42 —	42 —
			August-Septbr. ..	42 —	42 10
Petroleum.			Septbr.-Octobr. ..	42 90	43 —
loco	7 75	7 75			

Amsterdam, 16. Juli, Nachmittags. Bancazinn 56.

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
Juli ....29.	Juli ....30.	Juli ....31.
August ....28.	August ....29.	August 31

welche er in Schweidnitz zubrachte, in Breslau und erfreute sich allgemeiner Achtung.

— r. Namslau, 16. Juli. [Oppeln-Carlsruhe-Namslauer Eisenbahn.] Nachdem die in dem Kreistagsbeschlusse vom 8. Febr. von der hiesigen Kreisversammlung bezüglich dieser Eisenbahnangelegenheit gestellten Bedingungen (s. Nr. 89 d. Ztg.) erfüllt sind, indem sowohl die geforderten Haltestellen Dammer und Wallabel und auch die Bahnübergänge von der königl. Eisenbahn-Direction Breslau concedirt, als auch die weiteren 5000 M. aufgebracht worden sind, soll nunmehr zur Abschließung des nöthigen Vertrages zwischen dem königl. preußischen Fiscus, vertreten durch die königl. Eisenbahndirection Breslau einerseits, und dem Kreise Namslau, vertreten durch seinen Kreisausschuß, andererseits, geschritten werden. Bei den in Nr. 469 d. Ztg. bereits erwähnten Verhandlungen, welche diesbezüglich am 3. d. Mts. mit den königl. Eisenbahn-Commissarien, Herren Geh. Oberregierungsrath Grotefend und Regierungs-Rath Schmidt stattgefunden haben, wurde indeß seitens dieser Herren mitgetheilt, daß auf Grund des am 3. Februar 1885 gefaßten Kreistagsbeschlusses eine Contractschließung nicht zulässig, oder wenigstens nur mit vielen Weiterungen und nach längerer Zeit möglich sei, da die königliche Eisenbahn-Direction nur zur Vertragsschließung auf Grund eines Formulars autorisirt, bei geringster Abweichung von letzterem aber Berichterstattung an und weitere Genehmigung durch den Minister erforderlich sei. Durch das erwähnte Formular wird nun aber eine Ergänzung und modificirte Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 3. Februar c. bedingt, worüber der Kreisausschuß dem am 28. d. Mts. zusammentretenden Kreistage die erforderlichen Vorschläge bereits gemacht hat. Der in letzteren berücksichtigte Zusatz wegen Mitbenutzung der öffentlichen Wege erscheint durchaus unbedenklich, da eine solche nur in ganz geringem Maße durch einmalige Ueberschreitung der Brieg-Noldauer Chaussee und einiger Communicationswege stattfindet. Ebenso erscheint es unbedenklich, der königlichen Eisenbahndirection die alternative Berechtigung einzuräumen, entweder unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Terrains oder Wiedererstattung der vom Fiscus aufzuwendenden Erwerbskosten zu verlangen, da nach § 3 des bereits übersandten Vertragsentwurfs von letzterer Berechtigung nur dann Gebrauch gemacht werden soll, wenn der Kreis nicht innerhalb sechs Wochen nach Vorlage des Verzeichnisses der zu erwerbenden Grundstücke seiner Verpflichtung, letztere in natura zur Verfügung zu stellen, nachkommt.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 17. Juli. Aus Petersburg wird folgende Auslassung des „Journal de St. Petersbourg" telegraphirt: Das genannte Blatt präcisirt Zulficar nach der Karte Peacocks als Thal zwischen Herirud und dem Gebirgsfuß. Es muß angenommen werden, daß England sich für diesen Punkt dem Emir von Afghanistan gegenüber engagirt habe; so wenigstens verstand Rußland die Bezeichnung „Zulficar", als es einwilligte, diese Position dem Emir zu überlassen, es kann dagegen nicht voraussetzen, daß England sich auch für die von dort ostwärts laufenden Pässe engagirt habe, die noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen beiden Regierungen sind.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 17. Juli. Heute früh nach 5 Uhr brach in der Hollmannstraße 35, woselbst mehrere Fabriken, Tischlereien und eine Eisengießerei sich befinden, Feuer aus, welches noch fortdauert. Die Fabrikgebäude sind bereits vollständig ausgebrannt. Ungefähr 500 Arbeiter sind arbeitslos.

Constanz, 17. Juli. Der Kaiser ist um 8 Uhr hier eingetroffen und mittelst Dampfschiff in Begleitung des großherzoglichen Paares nach der Insel Mainau gefahren.

London, 16. Juli, Nachts. Das Unterhaus nahm mit 279 gegen 20 Stimmen die Bill an, welche die Entziehung des Wahlrechts gegenüber Denjenigen, welche ärztliche Verpflegung aus einer Armenkasse empfangen haben, aufhebt.

London, 17. Juli. Die meisten Morgenblätter fassen die Lage ruhiger auf und meinen, es sei keine ernste Ursache für Kriegsbesorgnisse vorhanden. Der „Daily Telegraph" bezeichnet alle Gerüchte über russische Truppenverstärkungen am Zulficarpaß für übertrieben.

London, 17. Juli. Die „Times" hoffen, der Umstand, daß England die Schwierigkeiten, welche Rußland der Beilegung des afghanischen Grenzstreites in den Weg stelle, lebhaft fühle, werde ernüchternden Einfluß auf die Diplomaten und militärischen Staatsmänner Rußlands ausüben. England verpflichtet sich, durch alle in seiner Macht stehenden Mittel für den Emir zur Sicherheit Herats die Erfüllung der Zusage zu erlangen, welche Rußland machte, als Gladstone's Cabinet offen Vorbereitungen für die Eventualität eines Krieges traf.

Handels-Zeitung.

Breslau, 17. Juli.

* **Liegnitzer Handelskammer.** Aus der am 15. Juli cr. stattgehabten Sitzung der Liegnitzer Handelskammer heben wir, einem Berichte des „Liegnitzer Stadtblattes" folgend, nachstehende Punkte hervor. Zunächst wurde erwähnt, dass von dem Bureau des Reichstages an die Handelskammer auf die „Wollpetition" derselben die Antwort ertheilt worden ist, die Petition sei als durch die inzwischen vom Reichstage gefassten Beschlüsse erledigt anzusehen. Ferner wurde constatirt, dass die in Anregung gebrachte Anstellung von Sachverständigen im Kräutereigeschäft und die Festsetzung eines Gebührentarifs für dieselben bereits erfolgt ist, dass ferner die Eisenbahn-Verwaltung in den letzten Tagen die von Liegnitzer Vertretern des Kräutereigeschäfts beantragte Ermässigung des Frachttarifes für Petersilie, Sellerie und Meerrettig abgelehnt hat. Demnächst wurde über einen Antrag des Herrn Fed. Beer-Liegnitz, wegen Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Retourbillets von Liegnitz nach Berlin und wegen Notirung der Wechselcourse auf spanische Plätze verhandelt. Hierbei wurde mitgetheilt, dass nach ersterer Richtung hin bei der Eisenbahn-Verwaltung von dem Handelskammer-Vorsitzenden die Verlängerung der Giltigkeitsdauer jener Billets auf fünf Tage beantragt worden ist, während nebenbei bemerkt wurde, dass bei dem jetzt herrschenden Streben der Eisenbahn-Verwaltung nach einheitlicher Gestaltung und zugleich möglichster Beschränkung der Giltigkeitsdauer der Retourbillets dieser Antrag kaum Aussicht auf Erfolg habe. Hinsichtlich der Wechselnotirungen mit Bezug auf spanische Plätze wurde berichtet, dass deshalb an zuständiger Stelle angefragt, dort aber das Bedürfniss für Liegnitz nicht anerkannt worden ist. Der Antrag, dem Deutschen Handelstage beizutreten, wurde abgelehnt, hingegen derjenige angenommen, einen Delegirten zu einer demnächst in Berlin abzuhaltenen Conferenz in Sachen der Neugestaltung des Deutschen Handelstages zu entsenden.

* **Vom englischen Geldmarkt** wird unterm 15. Juli cr. aus London geschrieben: Am offenen Geldmarkt ist der Begehr nicht stärker geworden; Darlehen auf kurze Zeit werden nach wie vor zu 1/4—1/2 pCt. gewährt, und feinste Dreimonatswechsel zu 3/4 pCt. escomptirt. — Der Bank von England wurden 283000 Pfd. Sterl. in Gold zugeführt, welcher Betrag grösstentheils aus Australien kam, und 16000 Pfd. Sterl. wurden dem Institut zum Export entzogen.

* **Türkische Tabakregie-Gesellschaft.** Wie der „Pol. Corresp." aus Scutari d'Albania geschrieben wird, verlautet daselbst, dass die Tabakregie-Gesellschaft beschlossen habe, ihre dortige Agentur von Scutari nach Elbassan zu verlegen.

* **Amtlicher Ernte- und Saatenstands-Bericht aus Ungarn.** Nach den im ungarischen Ackerbauministerium in der Zeit vom 7. bis 13. Juli eingelangten officiellen Nachrichten ist der Schnitt im ganzen Lande schon im Zuge, doch werden die Arbeiten durch die fortwährenden Regen besonders in Ober-Ungarn beeinträchtigt und beginnt das in Kreuzen liegende Getreide an mehreren Stellen zu keimen. Der Stand des Weizens hat sich in der abgelaufenen Woche gebessert, so dass sich die auf das Ernte-Resultat bezüglichen Aussichten gehoben haben und im Weizen eine Mittelernte gesichert erscheint. In solchen Gegenden, wo ein Probedrusch vorgenommen wurde, ist man auch mit der Qualität des Weizens zufrieden. Die Frühjahrs-Saaten versprechen im Allgemeinen eine Mittelernte. Der Hafer ist im Allgemeinen besser als die Gerste und verspricht stellenweise ein gutes Erträgniss. Die Hackfrüchte, welche sich in der vorigen Woche bedeutend besserten, haben sich auch seither rapid entwickelt, und ist es besonders der Stand des Mais, welcher sozusagen im ganzen Lande auf eine sehr gute Ernte bestimmt hoffen lässt. Aus Ober-Ungarn sind einige Klagen eingelangt, dass die Kartoffeln in Folge des vielen Regens hier und da zu faulen beginnen. Die Wiesen und Weiden haben sich ebenfalls erholt, und wird die Nachmahd stellenweise besser sein, als das Heu vom ersten Wuchse, insofern den Meldungen nach das in Aussicht stehende Erträgniss den bei der Heu-Ernte erlittenen Ausfall wahrscheinlich zum grossen Theile ersetzen wird. Der Stand der Trauben ist noch immer als ein guter zu bezeichnen, natürlich sind die durch Hagelschlag verursachten Schäden abzurechnen. Im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass in der letzten Zeit im ganzen Lande überaus viele Gewitter, Hagelschläge und Stürme vorkamen, deren schädliche Folgen für die Pflanzen nicht ausbleiben können.

* **Vom Eisen- und Kohlenmarkte in Oesterreich-Ungarn** berichtet das „N. W. Tagbl.": In Oesterreich-Ungarn wird die Geschäftslosigkeit dazu benützt, um die oft gescheiterten Versuche zur Herbeiführung einer Verständigung unter den Producenten zu erneuern. Unter den böhmischen Giessereien ist eine Preisvereinbarung zu Stande gekommen, und folgen hierauf die dortigen Schwarzblech-Producenten, welche bereits seit einiger Zeit wegen Abschluss eines Cartells in Unterhandlung stehen. Falls dieses zu Stande kommt, wollen sowohl die alpinen, als auch die ungarischen Walzwerke sich diesem Cartell anschliessen. Auf dem Kohlenmarkte hat sich die Situation nicht gebessert, da die Elbe-Schifffahrt trotz des ausgiebigen Regens noch nicht in dem Masse erleichtert ist, um die hohen Frachten auf das normale Mass zu bringen.

* **Die Wiener Defraudations-Epoche.** Von Seiten der Wiener Polizei ist gestern eine interessante Zusammenstellung der zahlreichen Defraudationen erschienen, welche innerhalb eines Zeitraumes von nicht ganz zehn Monaten in Wien verübt worden sind. Die nachfolgende Liste, welche ungemein reichhaltig ausfällt, beginnt mit dem Ende October vorigen Jahres: Johann Deibele unterschlug seinem Chef, Herrn J. Lobmeyer, eine Summe von 150000 Fl. Anfangs November: Die anglo-amerikanischen Fälscher John Colman und Arthur Acocks beschädigten die Unionbank und Anglo-österreichische Bank um 22000 Fl. 16. December: Eduard Baldey defraudirte beim Giro- und Kassenverein 166454 Fl. 22. December: Johann Lucas bei derselben Gesellschaft 93000 Fl. 18. December: Lucas Jauner brachte die Niederösterr. Escompte-Gesellschaft um 2059000 Fl. 12. Januar: Theodor Noderer wurde verhaftet wegen Unterschlagung von 47000 Fl. 25. Februar: Ludwig Ferd. Weymann, Börsen-Comptoir-Inhaber, wie Noderer, wurde flüchtig nach Unterschlagung von 48000 Fl. 31. März: Verhaftung der Börsengeschäfts-Inhaber Rudolf Hoffmeister und Moriz Reich, Schadensumme 130000 Fl. Anfangs April: Selbstmordversuch und Verhaftung des Börsencomptoir-Inhabers Maximilian Breitner, Schade 50000 Fl. Verhaftung des Krankenvereins-Vorstandes Eduard Beimel, unterschlagende Summe 17300 Fl. 29. April: Flucht des Gesangvereins-Vorstandes Adolf Knauer, Schade 3600 Fl. 15. Mai: Verhaftung des ungarischen Advocaten Paul Zsupansky wegen des Versuches auf Grund gefälschter Papiere eine Hypothekarschuld zu contrahiren von 120000 Fl. 23. Mai: Selbststellung des Advocaten Dr. Joh. Pawlik wegen Unterschlagung von 5000 Fl. 24. Mai: Verhaftung Gustav Schadlbauer's wegen betrügerischer Aufnahme eines Hypothekardarlehens von 60000 Fl. 14. Juni: Verhaftung von Karl Harres wegen Defraudation bei der Depositenbank im Betrage von 54878 Fl. 19. Juni: Entdeckung der Flucht von Franz Grill, der dem Hofrath Mozart unterschlagen hat 170000 Fl. 6. Juli: Flucht des Vorstandes der Greissler-Genossenschaft Michael Schiemer nach Unterschlagung von 3000 Fl. 7. Juli: Verhaftung des Vertreters einer Uhrenfabrik Edmund Weiss wegen Unterschlagung von 12000 Fl. und des Börse-Agenten Ernst Steckhan wegen Unterschlagung von 60000 Fl.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Emanuel Heitel, Kissingen. — Handelsgesellschaft Bein u. Co., Inhaber Hermann Bein, Johann Bein und Johann Carl Gustav Kiesel, Berlin. — Tuchhändler Hugo Ritscher, Dresden. — Schuhmachermeister Franz Weiskopf, Dresden. — Tischlermeister Ludwig Wilhelm Gustav Dittmar, Dresden. — Bettfedernhändler Joseph Stüber, Düsseldorf. — Bäcker Gerhard Paefgen, Düsseldorf. — Posamentierwaarenhändlerin Hoernlein, in Firma O. Lohrentz, Stettin. — Kaufmann Marx Joseph, Laufersweiler. — Kaufmann Carl Heinrich Hermann Spannuth, Inhaber des Spirituosengeschäfts unter der Firma Hermann Haussmann Nachfolger, Leipzig. — Gebrüder Loeser, Trier.

Schlesien: Frau Kaufmann Auguste Zachritz, geb. Schiller, (in Firma „A. Zachritz") zu Reichenbach u. d. Eule; Concurs-Verwalter: Kaufmann von Einem; Termin: 24. August.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Thora Rosenstand**, Herr **Heinrich Bencard**, Aarhuus—Frysendal p. Hammel (Jütland). Frl. **Helene v. Gellhorn**, Herr Lieut. **Leonhard Frhr. v. Kettler**, Ndr.-Alt-Wohlau—Winzig.

Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Höppner**, Frl. **v. Pöppinghausen**, Stendal.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Amtsrichter **Greiff**, Bojanowo; Herrn Amtsrichter Dr. **Kretschmann**, Ujest OS. — Ein Mädchen: Herrn Gutsbes. **Heiber**, Ndr.-Bögendorf.

Gestorben: Fr. **Pauline v. Gensdorff**, geb. **v. Hübel**, Görlitz. Herr Prem.-Lieut. **Adolf Tramnitz**, Breslau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. Juli 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr).

Wechsel-Course vom 17. Juli.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,30 B
do. do.	3	2 M.	168,30 G
London 1 L.Strl.	2 1/2	kS.	20,36 bzG
do. do	2 1/2	3 M.	20,31 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,80 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	201,50 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	162,80 bzG
do. do.	4	2 M.	162,00 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,30 B	103,90 G
Prss. cons. Anl.	4 1/2	104,00 G	103,75 B
do. cons. Anl.	4	104,00 bz*)	103,75 bzG
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3 1/2	99,50 G	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	3 1/2	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	102,20 B	102,15 B
Schl. Pfdbr. altl.	3 1/2	98,15 B	98,00 bz
do. Lit. A. ...	3 1/2	97,80 B	97,75 bz
do. Rusticalen	3 1/2	97,30 bz	97,60 B
do. altl.	4	101,85 B	101,70 bz
do. Lit. A....	4	101,80à75à80 bz	101,80à70 bz
do. do. ...	4 1/2	102,00 B	101,75 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,80 bz	101,70 bz
do. do.	4 1/2	102,10 B	101,75 G
do. Lit. C. I..	4	—	—
do. do. II..	4	101,80 bz	101,70 bz
do. do	4 1/2	102,00 B	101,75 G
do. Lit. B....	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	101,65 G	101,75à70 bz
Rentenbr., Schl.	4	102,00 B**)	101,90 B
do. Posener	4	—	— —
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,60 bz	101,50 bz
do. do.	4 1/2	102,25 bz	102,45 bzB

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,65 bz	99,60 bz
do. do. rz. à 110	4 1/2	107,20 B	107,00 G
do. do. rz. à 100	5	103,50 B	103,00 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4 1/2	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	90,50 bzG	89,00 etw. bz
Henckel'sche Part.-Obligat...	4 1/2	101,50 G	102,50 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	94,00 B	94,00 B

*) do. 3 1/2 % 99,15 B **) do. 4 % Landescultur — —

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	88,00 G	89,00 B
do. Silb.-Rente	4 1/5	68,00 B J./J. 68 bz	68,00 B J./J. 68 bz
do. Pap.-Rente	4 1/5	67,00 B	67,50 B
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,00 G	118,00 G
Ung Gold-Rente	4	80,10à15 bz	80à79,50 bz
do. Pap.-Rente	5	75,25 B	75,60 B
Italiener	5	95,25 G	95,00 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,50 bzB	56,25à56 bz
do. Pfandbr. .	5	61,75à80 bz	61,25 B
Russ. 1877 Anl.	5	98,00 B	98,25 B
do. 1880 do.	4	78,75à9,15 bz kl. 78,75à9,50 bz	78,75 B
do. 1883 do.	6	103,25 B	108,10 B
do. 1884 do.	5	93,60bz kl. 94,35à45 bz	93à2,25 bzB kl. 93bzB bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	59,00 G	59,00 B
do. do. III.	5	59,00 G	59,00 B
Rumän. Oblig..	6	104,25 G	104,25 bzB
do. amort. Rente	5	93,50 G	93,50 B kl. 93,50
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 16,15 bzG	conv. 16,10à15 b
do. 400Fr-Loose	—	36,50 etw. bzG	36,50 G
Serb. Goldrente	5	85,50 B	85,25 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2 1/4	67,00 B	67,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4 2/5	103,75 B	103,75 B
Dortm.-Gronau	4	2 1/8	59,00 B	59,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	4	7 1/2	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	101,75 G	101,90 B
do.	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. Lit. G.	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. Lit. H.	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. Lit. J.	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. Lit. K.	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. 1876	5	102,10 bzG	102,00 G
do. 1879	5	102,50 B	102,50 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3 1/2	98,25 B	98,25 B
do. Lit. C. u. D.	4	102,00 B	102,00 G
do. 1873	4	102,00 B	102,00 B
do. 1883	—	102,00 B	102,00 B
do. Lit. F. ...	4 1/2	101,85 G	101,85 etw. bz
do. Lit. G. ...	4 1/2	101,85 G	101,85 etw. bz
do. Lit. H. ...	4 1/2	101,85 G	101,85 etw. bz
do. 1874	4 1/2	101,85 G	101,85 etw. bz
do. 1879	4 1/2	105,25 bz	105,50 B
do. N.-S. Zwgb.	3 1/2	—	—
do. Neisse-Br.	4 1/2	—	—
do. Wilh. 1880	4 1/2	101,85 G	101,85 G
R.-Oder-Ufer ..	4 1/2	101,90 G	101,90 B
do. do. ..	4	102,90 B	102,90 etw. bz
Oels-Gnes. Prior	4 1/2	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1 1/5	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	98,75 G	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	83,50 G	83,50 G
Brsl. Wechslerb.	4	5 5/6	94,50 G	94,25 G
D. Reichsbank.	4 1/2	6 1/4	—	—
Schles. Bankver.	4	5 1/2	101,50 bzG	101,75 bz
do. Bodencred.	1	6	109,00 G	109,00 G
Oesterr. Credit.	4	9 3/8	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	163,30 bzG	162,60 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	202,00 bz	199,75 bzB

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6 1/2	142,00 bz	142,00 bz
do. 4 % Obligat.	4	—	100,15 B	100,00 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4 1/2	101,50 B	101,50 B
do. Act.-Brauer.	4	2 1/2	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8 1/2	119,00 G	119,00 G
Donnersmrckh.	4	1	34,50 ebzB	34,00 B
do. Part.-Oblig.	5	5	100,00 B	100,00 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5 % v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,90 B	101,85 bz
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	39,00 B	39,00 B
Oppeln. Cement	4	5 1/2	92,00 etw. bz	92,00 B
Grosch. Cement	4	14	—	139,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1200 bz	1200 B
do. Immobilien	4	4 1/3	81,50 B	81,50 B
do. Leinenind. .	4	8	138,00 B	137,75 bzG
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	4 1/2	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	90,00 bzG	91,00 B
Laurahütte	4	4 1/2	90,50 G	90,00 G
Ver. Oelfabrik.	4	0 3/4	57,00 B	57,00 B
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 dCt.

Breslau, 17. Juli. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. ℛℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. ℛℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. ℛℳ	mittlere niedr. ₰	gering. Waare höchst. ℛℳ	gering. Waare höchst. ₰	gering. Waare niedr. ℛℳ	gering. Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	17	20	16	90	15	90	15	70	15	50	15	30
Weizen, gelber.	16	80	16	60	15	60	15	40	15	20	15	—
Roggen.	14	30	14	—	13	70	13	50	13	30	13	10
Gerste.........	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	14	20	13	90	13	60	13	30	13	10	12	70
Erbsen	17	—	16	—	15	50	14	50	13	50	12	50

	feine ℛℳ	feine ₰	mittlere ℛℳ	mittlere ₰	ord. Waare ℛℳ	ord. Waare ₰
Raps	21	80	19	80	17	80
Winter-Rübsen..	21	25	19	25	17	75
Sommer-Rübsen.	—	—	—	—	—	—
Dotter.........	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat.......	—	—	—	—	—	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln pro 50 Klgr. 1,50—2,00—2,50—2,75—3,00 M., pro 100 Klgr. 3,00—4,00—5,00—5,50—6,00 M., pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10—0,11—0,12 M.

Breslau, 17. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) matter, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Juli 143,00 Br., Juli-August 143,00 Br., August-September 145,00 Br., Septbr.-October 147,00—146,50 bez., October-November 149,00 Br., November-December 150,00 Gd., April-Mai 155,00 Br.

Weizen (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Juli 167,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr. per Juli 128 Gd., Juli-August 128,00 Gd., September-October 128,00 Gd.

Raps (per 1000 Klgr.) gek. — Ctr., per Juli —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Juli 48,75 Br., Juli-August 48,75 Br., September-October 48,75 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juli 42,10 Gd., Juli-August 42,10 Gd., August-September 42,10 Gd., Septbr.-October 42,80 Br. u. Gd., October-November 42,80 Br. u. Gd., November-December 42,80 Br. u. Gd., April-Mai 44,00 Br. u. Gd.

Zink (per 50 Klgr.) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 18. Juli:
Roggen 143,— M., Weizen 167,—, Hafer 128,—, Raps —, — Rüböl 48,75, Spiritus 42,10.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. J. Stein in Breslau. (In Vertr.: Karl Vollrath in Breslau.) — Druck von Grass, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.